



Wettkampfreglement Langlauf 2026

Änderungsverfolgung



Inhaltsverzeichnis

300. Skilanglaufwettkämpfe	4
A. Organisation.....	4
301. Das Organisation Komitee (OK)	4
302. Die Wettkampffunktionäre.....	4
303. Die Jury und ihre Aufgaben	5
304. Erstattung der Unkosten.....	8
305. Mannschaftsführersitzung.....	8
B. Die Skilanglauf-Wettbewerbe.....	9
310. Wettkampfformen und Distanzen.....	9
311. Beschreibung der Skilanglaufstrecke.....	10
312. Das Skilanglaufstadion	14
313. Offizielle Einschreibungen/Wettkampfanmeldung	15
314. Startreihenfolge	16
315. Start-Verfahren.....	16
316. Zeitmessung.....	19
317. Resultate	20
319. Schweizermeisterschaften.....	21
C. Wettbewerb Formate	22
321. Intervallstart	22
322. Massenstart	23
323. Skiathlon	23
324. Verfolgungswettkämpfe	24
325. Individuelle Sprint Wettkämpfe.....	25
326. Teamsprint	29
327. Staffelwettbewerbe	32
D. Der Wettbewerb und die Wettkämpfer	34
341. Anforderungen an die Wettkämpfer	34
342. Ärztliche Untersuchungen	34
343. Verantwortlichkeiten der Wettkämpfer	35
344. Verantwortlichkeiten von Funktionären	36
E. Keine Starterlaubnis, Sanktionen, Protest	37
351. Keine Starterlaubnis.....	37

352. Sanktionen	37
353. Proteste.....	39
F. Volkslanglaufwettkämpfe	41
380. Allgemeines.....	41
381. Anmeldung und Wettkämpfer.....	41
382. Swiss Loppet	42
383. Masters-Langlauf	42
384. Vorsichtsmassnahmen bei kaltem Wetter	42
G. Rollski Wettkämpfe.....	43
386. Allgemeines.....	43
387. Wettkampfausrüstung.....	43
388. Wettkampfformen und Distanzen.....	43
389. Sicherheit	44

Anmerkungen zum WR 2026 Änderungsverfolgung

Das WR 2026 wurde vollständig überarbeitet und an die International Ski Competition Rules (ICR) der FIS angepasst.

In dieser Version sind alle Änderungen sichtbar:

Rot = Änderungen/Ergänzungen zum WR 2025

Schwarz = gleich oder teilweise sprachlich angepasst

blau = Artikel Nummer WR 2025

300. Skilanglaufwettkämpfe

300.1. Für Swiss-Ski Wettkämpfe gelten die folgenden Swiss-Ski-Publikationen: erste Sektion (200er), zweite Sektion (300er), Punktereglement die von Swiss-Ski jährlich herausgegeben werden.

A. Organisation

301. Das Organisation Komitee (OK)

301.1. Für einen nationalen Wettbewerb muss ein OK ernannt werden. Das OK verwaltet die Rechte, Aufgaben und Pflichten des Veranstalters. Siehe Artikel 210. ([WR 2025: Art. 301 umgeschrieben](#))

302. Die Wettkampffunktionäre

302.1. Ernennung der Wettkampffunktionäre

302.1.1. Swiss-Ski Beauftragte sind: ([WR 2025: Art. 303.1.4 umgeschrieben](#))

- ▷ Bei Schweizermeisterschaften falls nicht international ausgeschrieben: TD Swiss-Ski, Race Direktor Swiss-Ski (Ernennung durch KWO Langlauf & Biathlon)
- ▷ Bei Schweizermeisterschaften U16: TD Swiss-Ski, Race Direktor Swiss-Ski (Ernennung durch KWO Langlauf & Biathlon)
- ▷ Übrige Wettkämpfe: TD Swiss-Ski (Ernennung durch regionalen Chef TD)

302.1.2. Weitere Vertreter Swiss-Ski

Swiss-Ski kann einen offiziellen Vertreter in die Jury entsenden, der bei Bedarf stimmberechtigt ist, sofern er eine entsprechende Qualifikation als Technischer Delegierter besitzt. Wenn ein TD-Assistent zugeteilt wird, kann dieser ebenfalls stimmberechtigt in der Jury sein. ([WR 2025: Art. 303.1.4](#))

302.2. Ernennung der Mitglieder des Organisationskomitees

302.2.1. Der Organisator ernennt weitere Mitglieder

- ▷ Wettkampfleiter
- ▷ Wettkampfsekretär
- ▷ Streckenchef

Der Vorsitzende des OK vertritt das OK in der Öffentlichkeit und leitet die Sitzungen des OKs. Er arbeitet vor und nach dem Wettkampf Wettbewerb eng mit Swiss-Ski zusammen. Siehe Art. 210. Innerhalb des OK muss es eine Person geben, die als Wettkampfleiter ernannt wird, welcher qualifiziert ist, den Wettkampf zu leiten und beaufsichtigt die technischen Aspekte des Wettbewerbs und ist Mitglied der Jury. ([WR 2025: Art. 301.1 umgeschrieben](#))

302.2.2. Mögliche weitere Wettkampffunktionäre sind:

- ▷ Chef Zeitmessung
- ▷ Chef Stadion
- ▷ Chef Kontrolle
- ▷ Chef Medien
- ▷ Chef der Rettungsdienste ([WR 2025: Art. 301.1 umgeschrieben](#))

302.3. Die Wettkampffunktionäre und ihre Pflichten

302.3.1. Der Wettkampfleiter

ist für alle Aspekte des Wettkampfs verantwortlich und überwacht die Arbeit aller anderen Wettkampfoffiziellen. Er muss die Jury regelmäßig über die Vorbereitungsarbeiten sowie über

notwendige Änderungen informieren. Er stellt den Jury-Mitgliedern rechtzeitig vor deren Ankunft am Wettkampfort alle erforderlichen Unterlagen zur Verfügung, einschließlich Streckenkarten, Streckenprofile, Stadionpläne, Zeitpläne usw. ([WR 2025: Art. 302.1 umgeschrieben](#))

302.3.2. Der Wettkampfsekretär

ist verantwortlich für alle administrativen Aufgaben im Zusammenhang mit den technischen Aspekten des Wettkampfs: Meldungen, Team-Captains-Sitzungen, Protokolle, Veröffentlichung der Startlisten und Resultate sowie die Bearbeitung von Protesten. ([WR 2025: Art. 302.2 umgeschrieben](#))

302.3.3. Der Streckenchef

ist verantwortlich für die Präparierung (z. B. das Spuren und Markieren) der Wettkampfstrecke, der Ski-Testbereiche und der Aufwärmstrecke sowie für den ordnungsgemäßen Aufbau und die sichere Platzierung von Werbeträgern und kommerziellen Strukturen. ([WR 2025: Art. 302.3 umgeschrieben](#))

302.3.4. Der Chef Zeitnahme

ist verantwortlich für die Koordination der Zeitmessung sowie die Datenverarbeitung. Er überwacht die manuelle und elektronische Zeitmessung, stellt sicher, dass die Resultate korrekt und zeitnah verarbeitet werden, und übermittelt diese nach dem Wettkampf an Swiss-Ski. ([WR 2025: Art. 302.4 umgeschrieben](#))

302.3.5. Der Chef Stadion

ist verantwortlich für alle Aktivitäten im Bereich des Stadions. Dazu gehören die Präparierung und Markierung der Streckenabschnitte im Stadion, der ordnungsgemäße Aufbau und die sichere Platzierung von Werbeträgern und Strukturen im Stadion sowie die Sicherstellung gut markierter und sicherer Wege für die Athletinnen zum Start. ([WR 2025: Art. 302.5 umgeschrieben](#))

302.3.6. Der Chef Kontrolle

ist verantwortlich dafür, gemeinsam mit der Jury die geeignete Positionierung der Streckenposten zu organisieren. Er sammelt alle relevanten Informationen und meldet der Jury allfällige Vorkommnisse so schnell wie möglich.

An jedem Posten sind zwei Streckenposten erforderlich. Die Anzahl und Positionierung dieser Posten wird festgelegt, ohne dass die Athleten, Trainer oder andere Offizielle darüber informiert werden. ([WR 2025: Art. 302.7 umgeschrieben](#))

Die Streckenposten an den einzelnen Kontrollpunkten protokollieren Regelverstöße sowie das Passieren der Wettkämpfer. Dabei können sie auch Videoaufnahmen verwenden.

Nach dem Wettkampf müssen sie den Chef für Kontrolle und Sicherheitsdienst über alle Regelverstöße informieren und bereit sein, vor der Jury auszusagen. ([WR 2025: Art. 302.7.1 umgeschrieben](#))

302.3.7. Der Chef Medien

sorgt dafür, dass den Medienvertretern gute Arbeitsbedingungen zur Verfügung stehen und die Berichterstattung reibungslos abläuft. Er ist verantwortlich für den Informationsfluss an Presse, Radio und Fernsehen. ([WR 2025: Art. 302.10 umgeschrieben](#))

302.3.8. Der Chef der Rettungsdienste

ist verantwortlich für die Organisation aller medizinischen und Erste-Hilfe-Vorkehrungen sowie für den schnellen Transport von Patienten in die nächstgelegene geeignete medizinische Einrichtung. Die Erste-Hilfe- und medizinischen Dienste müssen während aller offiziellen Trainingszeiten voll einsatzfähig sein. ([WR 2025: Art. 302.11 umgeschrieben](#))

303. Die Jury und ihre Aufgaben

303.1. Mitglieder der Jury

- 303.1.1. Für Schweizermeisterschaften (falls nicht FIS Wettkampf) ([WR 2025: Art. 303.1.1 angepasst](#))
▷ TD, der Vorsitzende der Jury (ernannt von KWO Langlauf & Biathlon)
▷ Race Director Swiss-Ski
▷ TD Assistent (optional)
▷ Wettkampfleiter
▷ Der Ausrüstungskontrolleur (von Swiss-Ski ernannt – nicht stimmberechtigtes Mitglied der Jury).
- 303.1.2. Für Schweizermeisterschaften U16 ([WR 2025: Art. 303.1.2 angepasst](#))
▷ TD, der Vorsitzende der Jury (ernannt von KWO Langlauf & Biathlon)
▷ Race Direktor Swiss-Ski
▷ TD Assistent (optional)
▷ Wettkampfleiter
▷ Der Ausrüstungskontrolleur (von Swiss-Ski ernannt – nicht stimmberechtigtes Mitglied der Jury).
- 303.1.3. Übrige Wettkämpfe ([WR 2025: Art. 303.1.3 angepasst](#))
▷ TD, der Vorsitzende der Jury (ernannt vom regionalen Chef TD)
▷ TD Assistent (optional)
▷ Wettkampfleiter
▷ Streckenchef
▷ Der Ausrüstungskontrolleur (von Swiss-Ski ernannt – nicht stimmberechtigtes Mitglied der Jury).
- 303.2. Die Aufgaben des Technischen Delegierten (TD)**
- 303.2.1. **Zuständigkeit**
Der TD ist der Delegierte von Swiss-Ski gegenüber dem Organisationskomitee und garantiert Swiss-Ski, dass der Wettkampf gemäß dem Swiss-Ski-Reglement durchgeführt wird. Der TD muss über eine gültige TD-Lizenz verfügen.
Der TD ist außerdem für die Organisation und Leitung der Arbeit der Jury verantwortlich. ([WR 2025: Art. 304.1.1 umgeschrieben](#))
- 303.2.2. Ausbildung**
Siehe Reglement für die Ausbildung Technische Delegierte Langlauf auf der KWO Webseite (<https://kwo.swiss-ski.ch/>)
- 303.3. Aufgaben der Jury**
- 303.3.1. Die Jury stellt sicher, dass der Wettkampf gemäß dem Swiss-Ski-Reglement organisiert und durchgeführt wird. Ihre Zuständigkeiten beginnen mit der Ernennung der Jury und enden, wenn Proteste aus dem finalen Wettkampf entschieden und die offiziellen Ergebnisse veröffentlicht wurden. Die erste Jury-Sitzung sollte vor dem ersten offiziellen Training stattfinden. ([WR 2025: Art. 303.2.1](#))
- 303.3.2. Die Jury muss klären und entscheiden: ([WR 2025: Art. 303.2.2 umgeschrieben](#))
▷ Ob ein Wettkampf verschoben, unterbrochen, fortgesetzt, neu angesetzt oder abgesagt wird.
▷ Ob die Wettkampfstrecke aus Sicherheitsgründen angepasst werden muss oder zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen (z. B. Zäune, Schutzausrüstung usw.) entlang der Strecke erforderlich sind.
▷ Ob Nachmeldungen und Ersatzmeldungen angenommen werden.
▷ Ob Proteste angenommen und Sanktionen oder Disqualifikationen ausgesprochen werden.
▷ Ob Sanktionen gegen einen Athleten oder Trainer beantragt werden.

- ▷ Ob es in besonderen Fällen eine Änderung der Startreihenfolge oder der Startmethode gibt.
 - ▷ Über alle Fragen, die im Swiss-Ski-Reglement nicht geregelt sind.
- 303.3.3. Innerhalb des Veranstaltungsortes, insbesondere während der offiziellen Trainings- und Wettkampfzeiten, ist jedes stimmberechtigte Jury-Mitglied befugt, mündliche Verwarnungen auszusprechen und die für das aktuelle Ereignis gültige Akkreditierung zu entziehen (siehe auch 224.2). ([WR 2025: Art. 303.2.3 umgeschrieben](#))
- 303.4. Aufgaben der Jury vor und während des Wettkampfes**
- 303.4.1. Die Jury muss so frühzeitig am Wettkampf eintreffen, dass er den Stand der Vorbereitungen kontrollieren und falls nötig Verbesserungen für den Wettkampf rechtzeitig sicherstellen kann. Der TD ist dafür verantwortlich, dass alle Aufgaben der Jury ordnungsgemäß erfüllt werden. Er verteilt die Aufgaben an die Jury-Mitglieder entsprechend ihrer Fähigkeiten und Erfahrungen. Die Jury-Mitglieder sollen in der Lage sein, die Wettkampfstrecke auf Skiern zu befahren und die Präparation der Strecke fachgerecht zu beurteilen. ([WR 2025: Art. 304.2.1 umgeschrieben](#))
- 303.4.2. Aufgaben der Jury vor der Ankunft am Wettkampf (nicht abschliessend)
- ▷ Einladung, Ausschreibung
 - ▷ Wettkampfprogramm
 - ▷ Meldungen und Fragen zur Startberechtigung
 - ▷ Strecken- und Stadionpläne
 - ▷ Schneebedingungen und Notfallpläne (für den Fall unzureichender Schneeverhältnisse)
 - ▷ Besichtigungen des Veranstaltungsortes (falls vom Swiss-Ski KWO Langlauf & Biathlon beschlossen) ([WR 2025: Art. 304.2.2 umgeschrieben](#))
- 303.4.3. Aufgaben der Jury auf dem Wettbewerbsgelände vor dem Wettkampf (nicht abschliessend)
- ▷ Strecke: Vorbereitung (Schneebedingungen, Präparierung, Pläne bei extremen Wetterbedingungen), Streckenmarkierung, Sicherheitsmaßnahmen, Verpflegungsstationen, Zugangswege für Athleten, Betreuer und Zuschauer
 - ▷ Team-Bereich: Wachsbereiche, Testbereiche, Aufwärmkurs
 - ▷ Stadion: Detaillierte Pläne, Markierungen, Absperrungen, allgemeine Logistik, Toiletten, Informationspunkte, Lautsprecher
 - ▷ Medizinischer Dienst: Erste-Hilfe-Stationen, Rettungspläne, Dopingkontrolle (Einrichtungen, Begleiter)
 - ▷ Rennbüro: Standort, Organisation, Ausstattung, Öffnungszeiten, Informationen für die Teams
 - ▷ Mannschaftsführsitzungen: Ort, Zeitplan, Raumausstattung, Präsentation, Informationen für die Teams, das Meeting überwachen und bei Bedarf Entscheidungen während des Meetings treffen.
 - ▷ Zeitnahme: Inhalt und Layout der Startlisten, Inhalt und Layout der Resultate, upload auf die KWO Webseite
 - ▷ Wettbewerbsüberwachung: Kontrollstationen, Techniküberwachung, Ausrüstung
 - ▷ Jury: Arbeitsbedingungen, Sitzungen
 - ▷ Zeremonien: Zeitplan, Preisverleihung, Protokoll
 - ▷ Sicherheit: Akkreditierungssystem, Identifikation, Zugangspunkte und Zugangskontrolle
 - ▷ Parkmöglichkeiten ([WR 2025: Art. 304.2.2 umgeschrieben](#))
- 303.4.4. Aufgaben der Jury während des Wettkampfes (nicht abschliessend)
- ▷ Alle Jury-Mitglieder sollten rechtzeitig am Wettkampfstand anwesend sein (normalerweise 2 Stunden vor dem ersten Start)

- ▷ Überprüfen, ob die Wettbewerbe planmäßig beginnen können
- ▷ Nachmeldungen behandeln
- ▷ Änderungen an den Aufwärm- und Skitestverfahren auf der Strecke festlegen
- ▷ Die Teams über die Entscheidungen der Jury informieren
- ▷ Die Durchführung der Wettkämpfe überwachen
- ▷ Über alle gemeldeten Regelverletzungen entscheiden
- ▷ Die Entscheidungen der Jury zusammen mit den verwendeten Beweisen dokumentieren, die im Falle eines Einspruchs verwendet werden können.
- ▷ Die Zeitnahme und Ergebnisse überprüfen, eventuell den Zuschlag überprüfen und die offiziellen Ergebnisse bekannt geben.
- ▷ Sicherstellen, dass die offiziellen Ergebnisse auf der KWO-Website veröffentlicht werden.
- ▷ ein abschließendes Gespräch mit dem Wettkampfleiter führen und allenfalls Vorschläge für Verbesserungen machen
- ▷ Der TD muss seinen/ihren TD-Bericht innerhalb von 3 Tagen nach dem Wettkampf vorbereiten und an alle Mitglieder der Jury senden. ([WR 2025: Art. 304.3 umgeschrieben](#))

304. Erstattung der Unkosten

304.1. Anforderungen an die Veranstalter

Die Wettkampffiziellen haben Anspruch auf Erstattung während des Einsatzes

304.1.1. Die Erstattung erfolgt wie folgt: ([WR 2025: Art. 305.1.1](#))

- ▷ Eintägige Wettkämpfe:
 - Pauschalentschädigung von Fr. 100.-
 - Kosten für Verpflegung
 - Auslagen für Bergbahnen und weitere Auslagen in direktem Zusammenhang mit dem TD-Einsatz
- ▷ Mehrtägige Wettkämpfe
 - 1. Tag:
 - Pauschalentschädigung von Fr. 100.- und Kosten für Verpflegung und Unterkunft
 - Auslagen für Bergbahnen und weitere Auslagen in direkten Zusammenhang mit dem TD-Einsatz
 - ab 2. Tag:
 - Tagespauschale von Fr. 80.- und Kosten für Verpflegung und Unterkunft

304.1.2. Die Erstattung erfolgt durch den Veranstalter per Banküberweisung oder in bar (das Organisationskomitee hat das Recht, die Methode zu wählen), spätestens eine Woche nach Eingang des Ausgabenformulars beim Organisationskomitee.

305. Mannschaftsführersitzung

Nur an Schweizermeisterschaften und **Swiss Cup obligatorisch**

305.1. Verfahren

Die Mannschaftsführersitzung kann am Wettkamptag oder einen Tag vor dem Wettkampf stattfinden. **Sie kann alternativ als Online-Veranstaltung durchgeführt oder – in Absprache mit dem TD – für mehrere aufeinanderfolgende Wettkämpfe zusammengefasst werden.**

- 305.1.1. Datum, Zeit und Ort der Durchführung einer Mannschaftsführersitzung sind im Wettkampfprogramm zu veröffentlichen (Art. 206.4). Die Jury kann festlegen, wie viele Vertreter pro Regionalverband oder Mannschaft zur Teilnahme an der Mannschaftsführersitzung zugelassen werden.

Die Mannschaftsführersitzung ist nicht öffentlich.

- 305.1.2. Der Wettkampfleiter oder der TD führt den Vorsitz
 305.1.3. Die Mitglieder der Jury sind zu Beginn der Sitzung vorzustellen.
 305.1.4. Die einfache Mehrheit der anwesenden Mannschaftsvertreter ist für eine Jury-Empfehlung ausreichend. Jedes Team hat ein Stimmrecht. Stimmvertretung ist nicht gestattet.
 305.1.5. Bei konsultativen Abstimmungen hat jedes Team ein Stimmrecht. Stimmvertretung ist nicht gestattet.
 305.1.6. Wenn nötig, kann die Jury die Sitzung unterbrechen, um Entscheidungen vorzunehmen und bekanntzugeben.

305.2. Tagesordnung

- 305.2.1. Die Tagesordnung enthält folgende Punkte
- ▷ Anwesenheitskontrolle
 - ▷ Vorstellung der Mitglieder des Wettkampfkomitees
 - ▷ Vorstellung der Jury (Art. 303 ff)
 - ▷ Wettervorhersage
 - ▷ Überprüfung der Anmeldungen bzw. Gruppierung der Wettkämpfer (Art. 313.4)
 - ▷ Auslosung
 - ▷ Beschreibung des Stadions (Zugang, Start, Zieleinlauf, Wechselraum, Ausgang usw.)
 - ▷ Beschreibung der Strecke (Zugang, Profil, Abzweigungen, Zwischenzeitnahme, Verpflegungsstellen, Sicherheitsmassnahmen, Absperrungen)
 - ▷ Präparierung der Strecke
 - ▷ Zeit, Standorte und Regelungen zum Testen der Ski
 - ▷ Trainingszeiten und Trainingsstrecken
 - ▷ Zeitlicher Ablauf des Wettkampftages
 - ▷ allgemeine Informationen des TD
 - ▷ allgemeine Informationen des Veranstalters
- 305.2.2. Über die Mannschaftsführersitzung muss ein Protokoll geführt werden, das alle getroffenen Entscheidungen enthält.

B. Die Skilanglauf-Wettbewerbe

310. Wettkampfformen und Distanzen

310.1. Tabelle für Wettkampfdistanzen und Längen der Strecken für U18 und älter

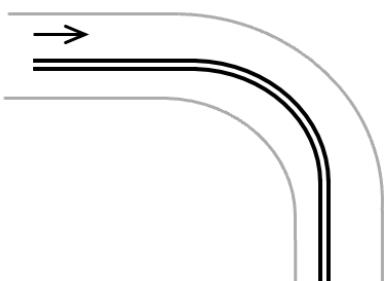
Wettkampfform	Wettkampfdistanz (km)	Streckenlänge (km)
Distanz	2.5 bis 20	2.5, 3.3, 3.75, 4, 5, 7.5, 6.6, 8.3, 7.5, 10, 16.7
	20 und länger	5 und länger
Volkslanglauf	ohne Begrenzung	ohne Begrenzung
Sprint und Teamsprint	0.8 – 1.4	0.8 – 1.4
Staffel	10 und weniger	2.5, 3.3, 3.75, 5, 7.5, 10

Diese Tabelle gilt für die Organisation von Mehrrundenrennen, aber bei der Wahl einer kurzen Strecke mit vielen Runden müssen die Gesamtdistanz, das Startformat und die Streckenbreite berücksichtigt werden. Einzel- und Mannschaftssprints können auf einer oder mehreren Runden ausgetragen

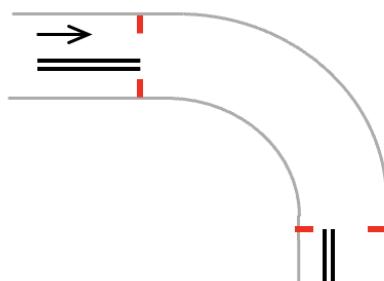
- 310.1.1. Weitere Wettkampfformen
- 310.1.2. Andere Formen von Einzel- und Teamwettkämpfen können nach Absprache mit der KWO durchgeführt werden.
- 310.1.3. Falls mehr als 10 Runden für das Erreichen der Wettkampfdistanz gelaufen werden müssen, hat das OK sicherzustellen, dass den Führenden im Wettkampf, die Anzahl der noch zu laufenden Runden auf einer Infotafel angezeigt werden.

310.2. Technik-Definitionen

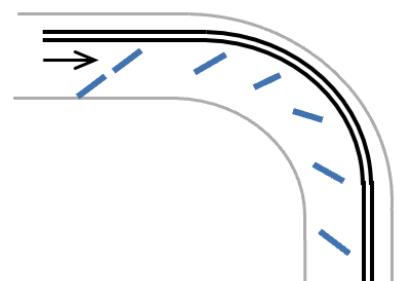
- 310.2.1. Die Jury kann für bestimmte, markierte Abschnitte der Strecke die Anwendung spezifischer Techniken verbieten oder verlangen. Z.B. Diagonalzone oder Richtungsänderungszonen. Alle Verstöße werden der Jury mitgeteilt. ([WR 2025: Art. 313.2](#))
- 310.2.2. Klassische Technik
- 310.2.2.1. Die klassische Technik beinhaltet die Diagonalschritt-Technik, die Doppelstocktechnik mit oder ohne einfachem Beinabstoss (Eintakt), die Grätenschritt-Technik ohne Gleitphase, Abfahrtstechniken und Richtungsänderungen. ([WR 2025: Art. 314.1.1 aufgeteilt](#))
- 310.2.2.2. Die Diagonal-Schritttechnik besteht aus alternierenden diagonalen Bewegungen von Armen und Beinen und umfasst die Diagonal-Schritt- und Grätenschritt-Technik ohne Gleitphase. In der Diagonaltechnik befindet sich nur ein oder kein Stock zu jeder Zeit im Boden. ([WR 2025: Art. 314.2 aufgeteilt](#))
- 310.2.2.3. Die Techniken der Richtungsänderungen bestehen aus Schritten mit dem inneren Ski und Schüben mit dem äusseren Ski um die Skirichtung zu ändern. Die Abschnitte der Strecke, in denen Richtungsänderungen erlaubt sind, müssen deutlich gekennzeichnet sein.



Kurvenradius nicht fahrbar



Kurve mit Richtungsänderungszone
Markiert z.B. mit V-Bords (konstant über die ganze Strecke gleich)



Kurvenradius fahrbar
Markierung innen, um nicht abzukürzen (z.B. mit V-Bords)

- 310.2.2.4. Wo ein oder mehrere Spuren vorhanden sind, ist es nicht erlaubt, wiederholt die Spur zu wechseln oder in und aus der Spur zu treten.
- 310.2.2.5. Einfache oder doppelte Schlittschuhschritte sind nicht erlaubt. ([WR 2025: Art. 314.1.1 aufgeteilt](#))
- 310.2.3. Freie Technik
Die freie Technik beinhaltet alle Skilanglauftechniken.

311. Beschreibung der Skilanglaufstrecke

311.1. Grundlegende Charakterisierung

- 311.1.1. Die Skilanglaufstrecke muss so angelegt sein, dass sie eine Prüfung der technischen, taktischen und konditionellen Qualitäten der Wettkämpfer erfordert. Der Schwierigkeitsgrad soll der Bedeutung

des Wettkampfes entsprechen. Die Strecke soll so natürlich wie möglich mit kupierten Teilen, Anstiegen und Abfahrten angelegt sein, um Monotonie zu vermeiden. Der Laufrhythmus sollte nicht durch zu scharfe Richtungsänderungen und zu steile Aufstiege unterbrochen werden. Die Abfahrten sind stets so anzulegen, dass sie, selbst bei vereister Spur, gefahrlos bewältigt werden können. (WR 2025: Art. 312.1.1)

- 311.1.2. Im Prinzip sollen die Skilanglaufstrecken bestehen aus: (WR 2025: Art. 312.1.2)
- ▷ einem Drittel definierter Anstiege
 - ▷ einem Drittel wellig-kupiertem Gelände
 - ▷ einem Drittel verschiedenartiger Abfahrten, die vielseitige Abfahrtstechniken erfordern
 - ▷ Für die Kategorien U16 und jünger können zusätzliche Elemente eingebaut werden (Stangenwald, Wellen/Mulden, kleine Schanzen und dergleichen)
- 311.1.3. Nach Möglichkeit sind genügend Einlauf- und Testspuren zur Verfügung zu stellen. (WR 2025: Art. 312.1.4)
- 311.1.4. Wenn möglich, sollte eine separate Spur für Funktionäre und Zuschauer zur Verfügung stehen. (WR 2025: Art. 312.1.4.1)
- 311.1.5. Die Strecken sind nur in der für den Wettkampf vorgesehenen Richtung zu benutzen. (WR 2025: Art. 312.1.3)
- 311.2. Homologierung / Normen für Strecken**
- 311.2.1. Für die Homologierung von Langlaufstrecken gelten die Regeln des Internationalen Ski-Verbandes (FIS), sofern der Wettkampf als FIS Wettkampf ausgeschrieben ist. (WR 2025: Art. 313.1.1)
- 311.2.2. ~~Die Strecken für Schweizermeisterschaften müssen homologiert sein. Die Gesuche zur Homologierung sind an Swiss-Ski zu Handen der KWO L&B zu richten.~~ Allfällige Ersatzstrecken müssen frühzeitig inspiert werden. Für U16 Schweizermeisterschaften und Nachwuchs-Trophy-Wettkämpfe müssen die Strecken vom zuständigen Verantwortlichen von Swiss-Ski oder von einem durch ihn bestimmten Vertreter inspiert werden. (WR 2025: Art. 313.1.2)
- 311.2.3. Für nationale Veranstaltungen ist es möglich, Strecken außerhalb der Normen für Steigung und Streckenlänge zu benutzen, sofern diese vom TD als sicher und fair geprüft wurden. Der Veranstalter muss dem TD Kopien der Streckenpläne zur Verfügung stellen. Ein Höhenprofil und ein Nordpfeil müssen enthalten sein.
- 311.2.4. Definition
- 311.2.4.1. HD (Höhenunterschied) ist die Differenz zwischen dem tiefsten und dem höchsten Punkt der Wettkampfstrecke. (WR 2025: Art. 313.1.3)
- 311.2.4.2. MC (Höchstanstieg) ist der Anstieg mit der grössten Höhendifferenz, mit anderen Worten, der grösste Anstieg. Dieser kann durch kupiertes Gelände bis zu einer Länge von ~~150~~ ~~200~~ Metern oder einer Abfahrt mit weniger als 10 m PHD unterbrochen werden. (WR 2025: Art. 313.1.3)
- 311.2.4.3. TC (Gesamtanstieg oder Gesamtsteigung) stellt die Summe aller Anstiege der Strecke dar. (WR 2025: Art. 313.1.3)
- 311.2.5. Normen für Strecken (WR 2025: Art. 313.2)
- 311.2.5.1. Kategorien U18 und älter (WR 2025: Art. 313.2.1)

Streckenlänge	Höhenunterschied (HD)	Höchstanstieg (MC)	Gesamtanstieg (Gesamtsteigung) (TC)
Sprint frei	max. 50 m	0 – 30 m	0 – 60 m
Sprint klassisch	max. 50 m	10 – 30 m	20 – 60 m
2.5 km	max. 50 m	30 – 50 m	75 – 105 m

3.3. km	max. 65 m	30 – 65 m	100 – 135 m
3.75 km	max. 80 m	30 – 80 m	100 – 150 m
5 km	max. 100 m	30 – 80 m	150 – 210 m
7.5. km	max. 125 m	30 – 80 m	200 – 315 m
8.3 km	max. 125 m	30 – 80 m	210 – 350 m
10 km	max. 125 m	30 – 80 m	250 – 420 m
15 km	max. 150 m	30 – 80 m	400 – 630 m
Länger als 15 km	max. 150 m	30 – 80 m	Runden müssen mit o. a. Tabelle übereinstimmen

311.2.5.2. Kategorien U16 und jünger ([WR 2025: Art. 313.2.2](#))

Die Anforderungen für Animationswettkämpfe richten sich nach der unteren Grenze der nachstehenden Tabellenwerte. Für Verfolgungswettkämpfe mit und ohne Pause sind die Distanzen ebenfalls entsprechend zu wählen. Für Sprintwettkämpfe ist je nach Kategorie eine Distanz von 0.4 bis 0.8 km angebracht. Es wird erwartet, dass mindestens 4 Technikelemente in die Wettkämpfe eingebaut werden.

Kategorie	Wettkampfdistanz	Höhenunterschied (HD)	Höchstanstieg (MC)	Gesamtanstieg (TC)
Mädchen				
U10	1 - 3 km	20 m	20 m	30 - 60 m
U12	2 - 3 km	30 m	20 m	40 - 75
U14	3 - 5 km	30 m	30 m	50 – 120 m
U16	3 - 6 km	40 m	30 m	50 – 150 m
Knaben				
U10	1 – 3 km	20 m	20 m	30 - 60 m
U12	2 – 4 km	30 m	20 m	40 – 75 m
U14	3 – 6 km	30 m	30 m	50 – 150 m
U16	3 – 8 km	40 m	35 m	50 – 200 m

311.3. Präparierung der Strecke

311.3.1. Präparierung vor der Saison ([WR 2025: Art. 315.1](#))

Die Strecken müssen vor dem Winter so vorbereitet werden, dass sie auch bei geringer Schneelage gelaufen werden können. Steine, Wurzeln, Baumstrünke, Unterholz und ähnliche Hindernisse sollten beseitigt werden. Abschnitte der Strecke die zur Vernässung neigen, müssen durch Drainage korrigiert werden. Die Vorbereitungen im Sommer sollen einen Standard erreichen, der bereits bei geringer Schneehöhe die Durchführung von Wettkämpfen erlaubt. Besondere Sorgfalt ist auf die Abfahrten und das notwendige Anhöhen der Kurven zu richten.

311.3.2. Allgemeine Präparierung für den Wettkampf

- 311.3.2.1. Die Strecke sollte vollständig mit einem mechanischen Gerät präpariert werden. Wenn schwere Maschinen eingesetzt werden, sollten sie so gut wie möglich der ursprünglichen Beschaffenheit des Geländes folgen, um die Geländekupierungen zu erhalten. ([WR 2025: Art. 315.2.1](#))
- 311.3.2.2. Die Strecke sollte auf eine empfohlene Mindestbreite von 4 bis 6 Metern präpariert und so vorbereitet werden, dass die Wettkämpfer gefahrlos laufen und unbehindert überholen können. Schräghänge sollen so terrassiert werden, dass möglichst geringe seitliche Neigung entsteht. ([WR 2025: Art. 315.2.2](#))
- 311.3.2.3. Die Strecke muss vor dem offiziellen Training vollständig präpariert und markiert sein. Die Testspuren erhalten dieselbe Präparierung wie die Wettkampfstrecke. ([WR 2025: Art. 315.2.3](#))

- 311.3.2.4. Während des Wettkampfes sind die gleichen Bedingungen für alle Wettkämpfer sicherzustellen. Wenn es stark schneit oder verweht, muss eine genügende Anzahl Vorläufer und/oder ausgerüstete Helfer auf die Strecke geschickt werden, um möglichst gleichmässige Bedingungen zu gewährleisten. Ein entsprechender Aktionsplan muss vorbereitet sein. (WR 2025: Art. 315.2.4)
- 311.3.2.5. Alle künstlichen Mittel, welche die Gleitfähigkeit des Schnees verbessern, sind verboten. In speziellen Fällen ist der Einsatz von chemischen Hilfsmitteln zur Verfestigung der Oberfläche erlaubt. (WR 2025: Art. 315.2.5)
- 311.3.3. Präparierung für die klassische Technik (WR 2025: Art. 315.3)
- 311.3.3.1. Die Anzahl der Spuren wird von der Jury anhand der Länge, Breite, des Streckenprofils, des Wettkampfformats und der Teilnehmerzahl. (WR 2025: Art. 315.3.1 umformuliert)
- 311.3.3.2. Die Spuren sollen grundsätzlich entlang der Ideallinie der Wettkampfstrecke verlegt werden. Normalerweise wird die Spur in der Mitte der Strecke angelegt, außer in Kurven. (WR 2025: Art. 315.3.1 umformuliert)
- 311.3.3.3. In Kurven darf nur dann eine Spur verlegt werden, wenn die Skier ungehindert in der Spur gleiten können. Sind die Kurven zu scharf und wird die Geschwindigkeit als zu hoch eingeschätzt, sodass der Skifahrer die Spur nicht beibehalten kann, so sollte die Spur entfernt werden. In Kurven ist die Spur nahe an der Absperrung anzulegen, um zu vermeiden, dass zwischen Spur und Streckenrand gefahren wird. (WR 2025: Art. 315.3.1 umformuliert)
- 311.3.3.4. Zur Festlegung der optimalen Streckenpräparation müssen die besten Wettkämpfer und die höchstmögliche Geschwindigkeit berücksichtigt werden. (WR 2025: Art. 315.3.1 umformuliert)
- 311.3.3.5. Die Skispuren müssen so präpariert sein, dass eine Skikontrolle und ein freies Gleiten möglich sind, ohne dass Teile der Bindungen eine seitliche Bremswirkung erzeugen. Die beiden Spuren sollten 17–30 cm voneinander entfernt angelegt werden, gemessen von der Mitte jeder Spur. Die Tiefe der Spur sollte auch bei hartem oder gefrorenem Schnee 2–5 cm betragen. (WR 2025: Art. 315.3.2)
- 311.3.3.6. Werden zwei oder mehr Spuren verwendet, so sollten diese mindestens ~~1,00~~ 1,20 Meter voneinander entfernt sein, gemessen von der Mitte jedes Spurpaars. (WR 2025: Art. 315.3.3)
- 311.3.4. Präparierung für die freie Technik
- 311.3.4.1. Die Strecke muss über die gesamte Breite gut präpariert sein (mindestens 4m). (WR 2025: Art. 315.4.1)
- 311.3.4.2. Die Jury entscheidet, wo und wie in den Abfahrten Spuren angelegt werden. (WR 2025: Art. 315.4.1)
- 311.4. Markierung der Strecke (WR 2025: Art. 316)**
- 311.4.1. Die Markierung der Strecke muss so eindeutig sein, dass für die Wettkämpfer kein Zweifel über den Streckenverlauf besteht. Dies ist besonders wichtig für Abfahrten und Richtungsänderungen, ferner bei ungenügender Sicht infolge Nebel oder Schneetreiben. Die Markierungsfähnchen sollen in der Regel stets auf der gleichen Seite der Strecke angebracht werden. (WR 2025: Art. 316.1)
Für die Markierung der Strecke werden Tafeln, Richtungspfeile, V-Boards, Fähnchen und Bänder benutzt. (WR 2025: Art. 316.2)
- 311.4.2. Abzweigungen sind durch deutlich sichtbare Markierungen zu kennzeichnen. (WR 2025: Art. 316.3)
- ~~311.4.3. An den Schweizermeisterschaften ist die Strecke mit Km-Tafeln auszustatten. Für die übrigen Wettkämpfe wird die Kilometermarkierung empfohlen.~~
- 311.5. Verpflegungsstellen (WR 2025: Art. 317)**
- 311.5.1. Bei Wettkampfdistanzen über 15 km ist in der Nähe des Stadions eine Verpflegungsstelle einzurichten. Diese ist so einzurichten, dass sich die Wettkämpfer ohne wesentlichen Zeit- und Rhythmusverlust verpflegen können. (WR 2025: Art. 317.1)

- 311.5.2.** Bei Massenstartwettkämpfen müssen die Betreuer beim Verpflegen der Athleten eine feste Position beibehalten. (WR 2025: Art. 317.2)
- 311.5.3. Nach dem Zieleinlauf muss bei jedem Wettkampf eine Verpflegungsstelle eingerichtet sein. (WR 2025: Art. 317.3)

311.6. Training und Besichtigung der Strecke (WR 2025: Art. 337)

Den Wettkampfteilnehmern und Teamoffiziellen sollte die Möglichkeit gegeben werden, die Strecke unter Wettkampfbedingungen zu trainieren und zu besichtigen. Wenn möglich, sollte die Strecke ein Tag vor dem Wettkampf geöffnet sein. Die Jury kann die Strecke schließen oder die Nutzung der Strecke auf bestimmte Abschnitte oder Stunden beschränken. **Wird ein offizielles Training in der Ausschreibung ausgeschrieben, so muss die Strecke so markiert sein wie am Wettkampf.**

312. Das Skilanglaufstadion

312.1. Stadion

- 312.1.1. Die Anordnung des Stadions soll eine funktionelle Einheit bilden. Die notwendigen Bereiche für die Startvorbereitungen, den Start (Anzahl Spuren/Korridore), den Transit, die Wechselzone, den Zieleinlauf und die Zielbetreuung müssen den Wettkampfformen entsprechend gut markiert und abgezäunt sein. Eine vorgängige Besprechung mit dem TD ist wichtig. (WR 2025: Art. 318.1)

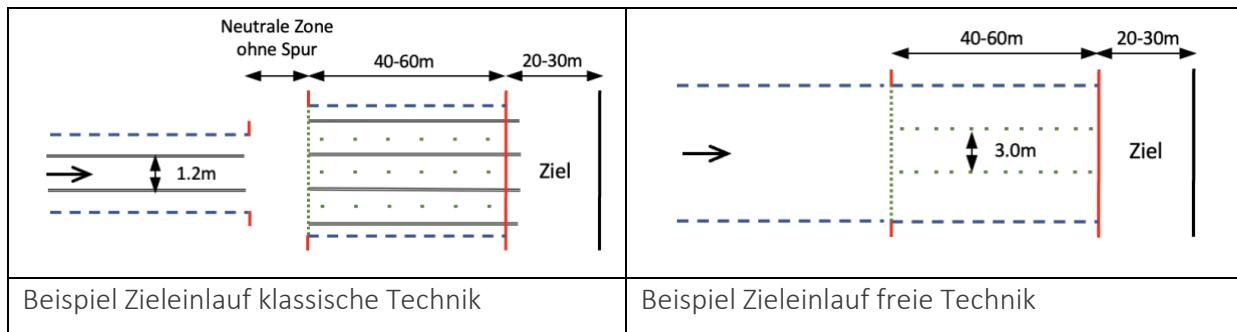
312.2. Startbereich

- 312.3. Die ersten 50 Meter werden als Startzone bezeichnet. Diese Zone kann in Korridore aufgeteilt werden. Die Anzahl, Breite und Länge der Korridore wird von der Jury je nach Wettkampfformat und Stadionlayout festgelegt. Es ist sinnvoll, auch bei Wettkämpfen in der freien Technik, in der Startzone klassische Spuren zu legen. Die Startpositionen werden gemäss den Wettbewerbsformaten festgelegt (siehe WR-Artikel Abschnitt C). (WR 2025: Art. 315.6.1)

312.4. Zielbereich

- 312.4.1. Die letzten geraden 40-60 m sind die Zielzone und sollte 6-9 m breit sein. Diese Zone ist normalerweise in Korridore unterteilt. Sie müssen deutlich markiert und gut sichtbar sein, aber die Markierungen dürfen die Skier nicht behindern. Die Anzahl, Breite und Länge der Korridore wird von der Jury in Abhängigkeit von den Wettkampfformaten (siehe WR-Artikel Abschnitt C) und dem Stadionlayout festgelegt. (WR 2025: Art. 315.3.4 und Art. 315.4.2)
- 312.4.2. Die Ziellinie muss deutlich mit einer farbigen Linie markiert sein.

Der Zielauslauf muss 20-30m sein, je nach Wettkampfformat.



312.5. Wechselzone

- 312.5.1. Bei Teamwettkämpfen sollte die Wechselzone ausreichend breit und lang, deutlich markiert und auf ebenem oder sanft ansteigendem Gelände im Stadion gelegen sein. (WR 2025: Art. 362.5.2. und Art. 374)
- 312.5.2. **Die Wechselzone soll 10-15 m breit und 40 m lang sein. Die Wechselzone muss so gewählt und vorbereitet werden, dass das Tempo der Athleten vermindert und ein einwandfreier Wechsel**

ermöglicht wird. Die Größe (Länge und Breite) sollte an die Wettbewerbsformate (siehe auch WR-Artikel Abschnitt C) und dem verfügbaren Platz im Stadion angepasst werden.

- 312.5.3. Wenn die Wechselzone nach der Ziellinie liegt, so ist zwischen der Ziellinie und dem Beginn der Wechselzone ein Abstand von mindestens fünf Metern erforderlich, um zu verhindern, dass Wettkämpfer, die auf die Übergabe warten, unbeabsichtigt den Zeitkontakt auslösen. (WR 2025: Art. 374.1)

312.6. Pit-Boxen

- 312.6.1. Wenn ein Skiwechsel erlaubt ist, muss der Bereich der Pit-Boxen so gestaltet sein, dass jeder Wettkämpfer eine zugewiesene Box hat, die mit seiner Startnummer gekennzeichnet ist. Zudem muss ein Ausgang vorgesehen sein, der das Risiko von Störungen minimiert. Ein Umgehungskorridor muss eingerichtet werden, damit Wettkämpfer, die ihre Pit-Boxen nicht nutzen, die kürzeste Strecke an diesem Skiwechselbereich vorbeilaufen können. Der Zugang zu den Boxen muss mindestens 4 m breit sein. Die Breite des Kurses auf der Ausgabeseite der Boxen muss mindestens 6 m betragen.

312.7. Arbeitsbedingungen

- 312.7.1. An Schweizermeisterschaften ist den Medienvertretern ein geeigneter Raum zur Verfügung zu stellen. Den Teams sind in der Nähe des Stadions genügend Wachsplätze und Testspuren zur Verfügung zu stellen. (WR 2025: Art. 318.2.1)
- 312.7.2. Für die Zeitnahme und Datenverarbeitung ist ein geschützter Raum zur Verfügung zu stellen, dass eine gute Sicht auf Start und Ziel hat. (WR 2025: Art. 318.2.2)
- 312.7.3. Ein geheizter Raum muss dem Chef des Sanitätsdienstes in der Nähe des Stadions zur Verfügung stehen. (WR 2025: Art. 318.2.3)

312.8. Zusätzliche Einrichtungen

- 312.8.1. Toiletten müssen in der Nähe des Stadions zur Verfügung stehen und leicht erreichbar sein. (WR 2025: Art. 318.3)

312.9. Einrichtungen für aktuelle Informationen

- 312.9.1. In der Nähe von Start und Ziel sollte eine Anschlagtafel mit Ergebnissen (inoffiziell und offiziell), sowie wichtige Informationen des OK und der Jury angebracht werden. (WR 2025: Art. 318.4.1)
- 312.9.2. Lautsprecher sollen für die Durchsage von laufenden Informationen eingesetzt werden. (WR 2025: Art. 318.4.2)

313. Offizielle Einschreibungen/Wettkampfanmeldung

313.1. Anmeldung

Die Anmeldungen sind termingerecht und in der vorgeschriebenen Form (gemäss Ausschreibung) an die Meldestelle des Organisationskomitees zu senden. (WR 2025: Art. 333.1)

313.2. Inhalt und Form der Anmeldung

- 313.2.1. Code oder Personalnummer, Familienname, Vorname, Geburtsjahr und Club. (WR 2025: Art. 333.2.1)
- 313.2.2. Genaue Angaben für welche Disziplinen die Anmeldung bestimmt ist. (WR 2025: Art. 333.2.2)
- 313.2.3. Mit der Anmeldung bestätigt der Club, der Wettkämpfer oder der Regionalverband, dass die gemachten Angaben wahrheitsgetreu sind und übernimmt gleichzeitig dafür die Verantwortung. (WR 2025: Art. 333.2.4)
- 313.2.4. Es ist den Clubs untersagt, denselben Wettkämpfer gleichzeitig für mehrere Veranstaltungen, die am gleichen Datum vorgesehen sind, anzumelden. Der fehlbare Club wird durch die KWO verwarnt. Im Wiederholungsfall kann die KWO Massnahmen in Erwägung ziehen. (WR 2025: Art. 333.1.1)

313.3. Nachmeldungen

Die Zulassung von Nachmeldungen liegt im Ermessen des Veranstalters, in Absprache mit dem TD und dem Zeitnehmer. Es sollten außerordentliche Gründe vorliegen. (WR 2025: Art. 335.1)

313.4. Ersatzwettkämpfer

Die Zulassung von Ersatzläufer liegt im Ermessen des Veranstalters, in Absprache mit dem TD und dem Zeitnehmer. Es sollten außerordentliche Gründe vorliegen.

313.5. Gruppierung

Wird die Startreihenfolge durch Gruppeneinteilung festgelegt, muss der Mannschaftsführer seine Teilnehmer gleichmäßig auf die Gruppen verteilen. Dies muss spätestens 2 Stunden vor der Auslosung geschehen. Das Wettkampfkomitee teilt die Teilnehmer einer Kategorie je nach ihren bisherigen Wettkampferfolgen in Gruppen ein. (WR 2025: Art. 334.1)

314. Startreihenfolge

314.1. Startreihenfolge Einzellauf

Der Organisator bestimmt in Absprache mit dem TD die Startreihenfolge der verschiedenen Kategorien und Gruppen, wobei der Gruppe mit den besten Wettkämpfern die voraussichtlich günstigste Startzeit zugewiesen werden kann.

Die Gruppeneinteilung erfolgt:

- a.) gemäss den aktuellen FIS-Punkten resp. U16 Swiss-Ski-Punkten.
- b.) Läufer mit Lizenz ohne Punkte -> Auslosung
- c.) Läufer ohne Lizenz. -> Auslosung

Die Jury hat das Recht, Mitgliedern eines Swiss-Ski Biathlonkaders und/oder Mitgliedern eines Swiss-Ski-Kaders in der Nordischen Kombination eine ihrem Leistungsniveau entsprechende Startposition zuzuweisen. (WR 2025: Art. 334.2)

314.2. Startreihenfolge Massenstart

Die Startaufstellung erfolgt nach der letzten gültigen FIS-Punkte Liste resp. U16-Swiss-Ski-Punkte Liste. Gefolgt von Läufer mit Lizenz ohne Punkte (Auslosung), zuletzt Läufer ohne Lizenz (Auslosung). ~~Innerhalb der Läufer mit den gleichen Voraussetzungen oder Punkten wird ausgelost.~~ Die Jury hat das Recht, Mitgliedern eines Swiss-Ski Biathlonkaders und/oder Mitgliedern eines Swiss-Ski-Kaders in der Nordischen Kombination eine ihrem Leistungsniveau entsprechende Startposition zuzuweisen. (WR 2025: Art. 334.3)

314.3. Startnummern

Startnummern müssen von der Vorderseite und der Rückseite lesbar sein und dürfen die Athleten nicht behindern. Die Größe, die Form und die Befestigungsart dürfen nicht verändert werden. Wenn möglich sollten die Ziffern auch seitlich aufgedruckt sein. (WR 2025: Art. 336.1)

314.4. Startlisten

Die Startliste muss die Startreihenfolge der Wettkämpfer, ihre Startnummern, Geburtsjahre, die Clubzugehörigkeit (RV optional), die jeweiligen Swiss-Ski-Punkte, die Startzeit(en), die technischen Details der Strecke (Länge, HD, MC, TC) und die Zusammensetzung der Jury enthalten.

315. Start-Verfahren

315.1. Startformen

315.1.1. Für Wettkämpfe des nationalen Terminkalenders werden Einzelstarts, Massenstarts, Blockstarts und Verfolgungsstarts durchgeführt. (WR 2025: Art. 351.1.1)

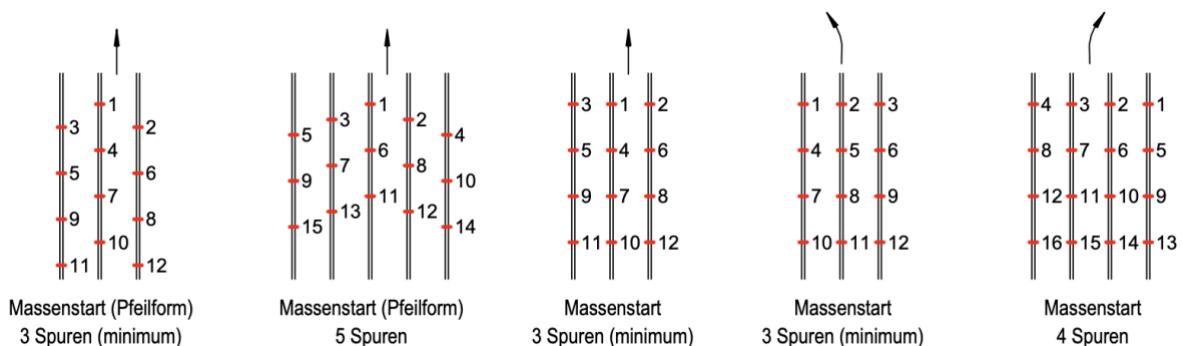
315.2. Intervallstartverfahren

- 315.2.1. Einzelstarts erfolgen normalerweise in Halbminuten-Intervallen. Der TD kann kürzere oder längere Intervalle genehmigen. ([WR 2025: Art. 351.1.1](#))
- 315.2.2. Das Startkommando besteht aus einem Countdown welcher 5 Sekunden vor dem Start beginnt. (« 5-4-3-2-1 »), und dann erfolgt das Startsignal ("Go"). Das Kommando kann verbal oder durch ein akustisches Signal gegeben werden. Die Start Uhr ist so zu positionieren, dass sie vom Wettkämpfer gut gesehen werden kann. ([WR 2025: Art. 351.2.1](#))
- 315.2.3. Der Wettkämpfer muss seine Füsse hinter der Startlinie in Ruhestellung platziert haben, bevor der Starter das Startkommando gibt. Die Stöcke sollen vor der Startlinie und/oder dem Start Tor in Ruhestellung postiert sein. ([WR 2025: Art. 351.2.2](#))
- 315.2.4. Wenn Handzeitnahme benutzt wird, muss der Wettkämpfer genau bei der in der Startliste festgelegten Zeit starten. Startet ein Wettkämpfer zu spät, gilt die Startzeit der Startliste. Die Sanktionen bei einem Frühstart sind in Art. 352.3.1.1 definiert. ([WR 2025: Art. 351.2.3](#))
- 315.2.5. Bei Benutzung elektronischer Zeitnahme kann ein Wettkämpfer zwischen drei Sekunden vor und drei Sekunden nach dem Startsignal starten. Startet er mehr als drei Sekunden vor dem Startsignal, ist dies ein Frühstart. Die entsprechenden Sanktionen sind in Artikel 352.3.1.1 definiert. Wenn er mehr als drei Sekunden zu spät startet, gilt die Startzeit der Startliste. ([WR 2025: Art. 351.2.4](#))
- 315.2.6. Ein Wettkämpfer, der zu spät startet, darf den Start anderer Wettkämpfer nicht behindern. ([WR 2025: Art. 351.2.5](#))
- 315.2.7. Sowohl bei elektronischer als auch bei Handzeitnahme muss die tatsächliche Zeit für den Fall notiert werden, dass die Jury entscheidet, der Spätstart sei auf "höhere Gewalt" zurückzuführen. ([WR 2025: Art. 351.2.6](#))

315.3. Massenstartverfahren

- 315.3.1. Beim Massenstart ist ein Startverfahren zu wählen, das den Wettkämpfer nach aufsteigender Startnummer in gleichmässigen Abständen zurückversetzt, mit Minimum 3 Startspuren. Das heisst, der bestrangierte Wettkämpfer – oder das Team - (gemäss aktueller Punkteliste) nimmt die vorteilhafteste Startposition ein, gefolgt von der nächsten Startnummer usw. In der Regel wird ein Start in Keilform angewendet, es kann jedoch auch auf gleicher Linie gestartet werden. Jeder Teilnehmer soll auf die gleiche Distanz zum Vordermann gesetzt werden. ([WR 2025: Art. 351.3.2](#))

Mögliche Startaufstellungen:



- 315.3.2. Die Jury entscheidet, ob in der Startaufstellung klassische Spuren gesetzt werden sollen. ([WR 2025: Art. 351.3.3](#))
- 315.3.3. Das Startprozedere für einen Massenstart beginnt zwei Minuten vor dem Startsignal. Zu diesem Zeitpunkt befinden sich alle Athleten in den ihnen zugewiesenen Startspuren. Auf das Kommando „eine Minute bis zum Start“ nehmen die Athleten ihre Startposition ein. Das nächste Kommando lautet „30 Sekunden bis zum Start“. Wenn alle Athleten ruhig in der Startposition („set-position“) verharren, erfolgt das Startkommando oder Signal. ([WR 2025: Art. 351.3.3](#))

315.3.4. Die Wettkämpfer dürfen ihre zugewiesenen Spuren innerhalb der markierten Korridore in den ersten 15-50m nach der Startlinie nicht verlassen.

315.4. Verfolgungsstartverfahren

315.4.1. Die Startreihenfolge und die Intervalle werden nach den Ergebnissen des ersten Teils bzw. des aktuellen Gesamtstandes des Etappenrennens festgelegt. Die Zehntelsekunden werden gemäss nachfolgendem Beispiel gestrichen. (WR 2025: Art. 363.2)

Rang	Name	Club	Zielzeit
1	SCHÄR Roman	BSV / SC Grünwald	25:12.9
2	BRUNNER Nicola	ZSV / NSC Bergquell	25:14.2
3	WILDI MARCO	OSSV / SC Alpenblick	25:21.7

Die Startliste sollte gemäss folgendem Beispiel vorbereitet werden:

Rang	Name	Club	Startzeit
1	SCHÄR Roman	BSV / SC Grünwald	0:00
2	BRUNNER Nicola	ZSV / NSC Bergquell	0:02
3	WILDI Marco	OSSV / SC Alpenblick	0:09

315.4.2. Die Jury kann entscheiden, für Wettkämpfer mit grossem Zeitrückstand einen Massenstart durchzuführen. In speziellen Situationen kann die Jury die Zahl der startenden Wettkämpfer für die Verfolgung reduzieren. (WR 2025: Art. 363.3)

315.4.3. Der Verfolgungsstart erfolgt ohne elektronisches Start Tor. Die Startfunktionäre haben sicherzustellen, dass alle Wettkämpfer startbereit sind. (WR 2025: Art. 363.4)

315.4.4. Um einen exakten Startablauf zu gewährleisten, muss eine grosse Start Uhr mit Digitalanzeige benutzt werden. Der Startplatz muss so präpariert sein, dass zwei und mehr Wettkämpfer nebeneinander starten können. Für Freistilwettkämpfe muss die Breite pro Startkorridor mindestens 3 Meter betragen. (WR 2025: Art. 363.5)

315.4.5. Die Wettkämpfer dürfen ihre zugewiesenen Spuren innerhalb der markierten Korridore in den ersten 10-15m nach der Startlinie nicht verlassen.

315.5. Sprintfinal - Startverfahren

315.5.1. Der Startbereich ist mit einer Startlinie und einer Vorstartlinie vorbereitet, die 1 Meter voneinander entfernt sind. (WR 2025: Art. 361.3.6.1)

315.5.2. ~~Der Startbereich (18m) wird mit einer Startlinie und einer Vor Start Linie versehen; der Abstand der beiden Linien beträgt 2 m.~~ Die Athleten stellen sich an der Vor-Start-Linie auf, wo sie Anweisungen erhalten und wo ihnen die Startspuren/-korridore zugewiesen werden. Der Starter gibt das Kommando: „take your positions“, die Wettkämpfer bewegen sich zur Startlinie und nehmen eine „Set“ Stellung (bewegungslos) ein. Nach ca. 2 Sekunden, wenn alle Athleten ruhig und in ihrer „Set“ Position sind, erfolgt das Startsignal. Elektronische und/oder mechanische Start Gates, dürfen bei den Finalläufen eingesetzt werden, wenn sie durch den TD, TD Assistent oder RD Swiss-Ski geprüft sind. (WR 2025: Art. 361.3.6.1)

315.5.3. Werden keine Start Gates verwendet, so gelten die gleichen Prinzipien und Abläufe wie oben beschrieben. (WR 2025: Art. 361.3.6.2)

315.5.4. Die Wettkämpfer dürfen ihre zugewiesenen Spuren innerhalb der markierten Korridore in den ersten 10-15m nach der Startlinie nicht verlassen. (WR 2025: Art. 361.3.4.1. jedoch mit 20-30m)

315.6. Pflichten der Startfunktionäre

315.6.1. Der Starter muss sicherstellen, dass die Wettkämpfer zur korrekten Startzeit starten. Helfer, die einige Meter nach der Startlinie stehen, ergreifen geeignete Massnahmen, um die Wettkämpfer im Falle eines Fehlstarts aufzuhalten. ([WR 2025: Art. 351.4](#))

315.7. Konsequenzen eines Fehlstarts

315.7.1. Beim Intervall- oder Verfolgungsstart wird keiner der Athleten, welcher einen Fehlstart gemacht hat, durch einen Startrichter oder ein Jurymitglied zurückgerufen. Dieser Fehlstart wird der Jury gemeldet und die Jury wird die entsprechende Sanktion vornehmen (z.B. Zeitstrafe). ([WR 2025: Art. 351.5.1](#))

315.7.2. Ein Fehlstart bei Massenstart hat zur Folge, dass nochmals gestartet werden muss. Der Starter ist verpflichtet, ein Neu-Start Signal zu geben (2. Schuss) und er benötigt weitere Helfer, welche entlang der Startstrecke stehen und die Athleten wieder zurückweisen. ([WR 2025: Art. 351.5.1](#))

315.8. Markierung der Skis

315.8.1. Die Skimarkierung wird nur verwendet, wenn sie im Voraus von der Jury des Wettkampfs verlangt wird. Zur Kontrolle werden beide Ski kurz vor dem Start markiert. Der Wettkämpfer muss persönlich und rechtzeitig mit der Startnummer zur offiziellen Markierungsstelle kommen.

315.9. Temperatur

Wenn die Temperatur am kältesten Punkt der Strecke unter -20 °C liegt, wird der Wettkampf von der Jury verschoben oder abgesagt. Bei schwierigen Wetterbedingungen (z. B. starker Wind, hohe Luftfeuchtigkeit, starker Schneefall oder hohe Temperaturen) kann die Jury in Absprache mit den Mannschaftsführern der teilnehmenden Teams sowie dem für den Wettkampf zuständigen Chef des medizinischen und Rettungsdienstes den Wettkampf verschieben oder absagen." ([WR 2025: Art. 303.2.2](#))

316. Zeitmessung

316.1. Für die im Nationalen Terminkalender aufgeführten Wettkämpfe ist eine elektronische Zeitmessung zu benutzen. Die elektronische Zeitmessung wird immer durch Handzeitnahme ergänzt. Die Ergebnisse beider Systeme werden gegenseitig überprüft. ([WR 2025: Art. 352.1.1](#))

316.2. Bei Handzeitnahme wird die Zeit genommen, wenn der vordere Fuss des Läufers die Linie zwischen den beiden Zielposten überquert. ([WR 2025: Art. 353.1.1](#))

316.2.1. Wenn ein Wettkämpfer stürzt, während er die Ziellinie überquert, wird ihm nur dann die Zeit berechnet, wenn alle Teile seines Körpers ohne fremde Hilfe über die Ziellinie gelangen. ([WR 2025: Art. 353.1.3](#))

316.3. Elektronische Zeitmessung

316.3.1. Bei elektronischer Zeitmessung wird die Zeit genommen, die durch die Kontaktunterbrechung ausgelöst wird. Der Messpunkt von Licht- oder Fotoschranken muss sich in einer Höhe von 25 cm über der Schneoberfläche befinden. ([WR 2025: Art. 353.1.2](#))

316.3.2. Transponder

Wenn Transponder eingesetzt werden, ist es für die Wettkämpfer obligatorisch diese zu tragen. Beim Fotofinish entscheidet der Zielfilm und nicht der Transponder. Bei Schweizermeisterschaften muss die Zeit mit Start Tor und im Ziel mit Fotozellen gemessen werden. ([WR 2025: Art. 352.1.4](#))

316.3.3. Start Tore

Das Start Tor muss mit dem System verbunden sein, um die Startzeit auszulösen.

316.3.4. Heat-Start Tore

Elektronische und/oder mechanische Heat-Start-Tore können verwendet werden, sofern sie von der Jury genehmigt wurden.

316.3.5. Lichtschranken (Photocells)

Wenn Lichtschranken verwendet werden, müssen diese mit dem Timer System verbunden sein. Der Messpunkt der Lichtschranke muss sich in einer Höhe von 20–30 cm über dem Boden befinden. Die Zeitnahme erfolgt in dem Moment, in dem ein Wettkämpfer den Lichtstrahl zwischen den Lichtschranken unterbricht.

316.3.6. Fotofinish Kamera

Bei Sprints, Verfolgungs- und Massenstartwettkämpfen sollten zwei Video-Kameras zur Verfügung stehen, die auf jeder Seite der Ziellinie aufgestellt werden. Eine der beiden Video-Kameras soll in einem Winkel von 85° von vorne zur Ziellinie aufgestellt werden. Zusätzlich ist eine dritte Video-Kamera empfohlen, welche die einlaufenden Läufer von hinten aufnimmt, um deren Startnummern erkennen zu können. Das Fotofinish muss an der Vordergrenze der Ziellinenmarkierung ausgerichtet sein. ([WR 2025: Art. 353.1.5](#))

316.3.7. Start Uhr

Bei Wettbewerben mit Intervallstart muss eine Start Uhr eingesetzt werden, die mindestens ein akustisches Countdown-Signal im von der Jury festgelegten Startintervall ausgibt.

316.4. Handzeitnahme

Wenn die elektronische Zeitmessung vorübergehend versagt, wird die Handzeitnahme benutzt, korrigiert durch die durchschnittliche Zeitdifferenz, die sich zwischen elektronischer Zeitmessung und der Handzeitnahme ergibt. Bei häufigerem oder komplettem Ausfall der elektronischen Zeitnahme während eines Wettkampfes, wird die Handzeitnahme für alle Wettkämpfer benutzt. Wenn die Handzeitnahme verwendet wird, muss die tatsächliche Startzeit genommen werden. ([WR 2025: Art. 352.1.5](#))

316.5. Zielrichter

Das OK (z.B der Zielrichter ist für das Führen einer Liste verantwortlich, in der die Reihenfolge des Zieleinlaufes der Wettkämpfer notiert wird. Er übergibt diese Liste dem Chef der Zeitnahme. ([WR 2025: Art. 353.1.4](#))

316.6. Delegierten

In jedem Fall liegt die Befugnis zur Bestätigung der Ergebnisse und der vergebenen Swiss-Ski-Punkte beim Technischen Delegierten.

317. Resultate

317.1. Berechnung der Resultate

Für die Berechnung der Ergebnisse werden alle Start- und Zielzeiten des Tages in der Genauigkeit des verwendeten Zeitmessgeräts erfasst. Die berechnete Nettozeit für jeden Wettkämpfer wird ermittelt, indem die registrierte Startzeit des Tages von der registrierten Zielzeit des Tages subtrahiert wird. Das Endergebnis für jeden Wettkämpfer wird auf eine Genauigkeit von 1/10 (0,1) oder 1/100 (0,01) bestimmt, indem die berechnete Nettozeit abgeschnitten (trunkiert) wird.

Beispiele:

38:24.381 wird zu 38:24.3

2:27.576 wird zu 2:27.57"

([WR 2025: Art. 354.1.1 und Art. 354.1.2](#))

317.2. Genauigkeit der Resultate

Individuell	Sprint Qualifikation + XCX Cross	Sprint Finalläufe + XCX Cross	Massenstart	Verfolgung	Team Sprint	Staffel
1/10s (0.1)	1/100s (0.01)	1/100s (0.01)	1/10s (0.1)	1/10s (0.1)	1/100s (0.01)	1/10s (0.1)

317.3. Zeitgleichheiten

- 317.4.** Wenn zwei oder mehrere Wettkämpfer die gleiche Zeit aufweisen, erhalten sie die gleiche Platzierung auf der Ergebnisliste. Der Wettkämpfer mit der niedrigeren Startnummer wird als erster aufgeführt. (**Individuell, Sprint Qualifikation**) ([WR 2025: Art. 354.1.2](#))
- 317.4.1. Bei Foto-Finish (Ziellinie) werden die betroffenen Athleten in der Reihenfolge rangiert, wie sie mit der führenden Fussspitze die vertikale Fläche der Ziellinie überqueren. ([WR 2025: Art. 354.1.6](#))
- 317.5. Zwischenzeiten**
- 317.5.1. Bei Wettkampfdistanzen von 10 km und mehr sollten Zwischenzeiten genommen werden. ([WR 2025: Art. 352.2.1](#))
- 317.5.2. Elektrizität Versorgungskabel sollen nicht innerhalb von +/- 2 Metern entfernt der Ziellinie vergraben werden. ([WR 2025: Art. 353.1.7](#))
- 317.5.3. Die Ziellinie muss deutlich durch eine farbige Linie markiert sein. Die Breite der Ziellinie darf maximal 10 cm betragen. (Holzbalken eingraben) ([WR 2025: Art. 353.1.8](#))
- 317.6. Veröffentlichung der Ergebnisse**
- 317.6.1. Die inoffizielle Ergebnisliste wird so schnell wie möglich nach dem Wettkampf am offiziellen Anschlagbrett ausgehängt, wobei die Veröffentlichungszeit vermerkt wird. ([WR 2025: Art. 355.1.1](#))
- 317.6.2. Die offizielle Ergebnisliste muss die endgültige Reihenfolge der Wettkämpfer, ihre Swiss-Ski-Nummern (sofern vorhanden), Startnummern, Zeiten, Zwischenzeiten und Rennpunkte, die Skitechnik, die Anzahl der Wettkämpfer, die Namen der gestarteten, aber nicht beendeten Wettkämpfer, etwaige schriftliche Sanktionen gegen Wettkämpfer, die technischen Details der Strecke (Länge, HD, MC, TC), die Wetter- und Temperaturdaten, die Anzahl der Wettkämpfer (angemeldet, platziert, DNS und DNF) sowie die Zusammensetzung der Jury enthalten. Beispiele: KWO Webseite (<https://kwo.swiss-ski.ch/>) ([WR 2025: Art. 355.1.2](#))
- 317.6.3. Sobald die 15-minütige Protestfrist abgelaufen ist, oder wenn alle Proteste gelöst wurden bzw. keine Proteste oder Anträge auf zusätzliche Überprüfungen vorliegen, werden die Ergebnisse von der Jury offiziell festgestellt. Der TD unterzeichneten die offizielle Ergebnisliste und bescheinigen deren Richtigkeit. ([WR 2025: Art. 355.1.1](#))

319. Schweizermeisterschaften

319.1. Schweizermeistertitel

- 319.1.1. Folgende Schweizermeistertitel werden vergeben

Einzellauf: <ul style="list-style-type: none"> ▷ Schweizermeisterin Frauen ▷ Schweizermeister Männer ▷ Schweizermeisterin U20 ▷ Schweizermeister U20 ▷ Schweizermeisterin U18 ▷ Schweizermeister U18 ▷ Schweizermeisterin U16 ▷ Schweizermeister U16 	Staffellauf: <ul style="list-style-type: none"> ▷ Schweizermeisterinnen Frauen ▷ Schweizermeister Männer ▷ Schweizermeister Männer U20 ▷ Schweizermeisterinnen Mädchen U16 ▷ Schweizermeister Knaben U16
--	---

Bei den Kategorien Frauen, Männer und Männer U20 werden die Titel jährlich alternierend in der **traditionellen** Staffel (3 - 4 Mitglieder pro Mannschaft) bzw. **der Sprint-Staffel (dem Teamsprint)** vergeben.

- 319.1.2. Verantwortlich für das Wettkampfprogramm und die Wettkampfformen der SM ist die KWO Langlauf. (Datum, Disziplinen, Anzahl Titel, Distanzen, Lauftechnik usw.)

319.1.3. Titel- und medaillenberechtigt sind nur Wettkämpfer, die auch international für Swiss-Ski starten können.

Ausnahmen:

- ▷ lizenzierte des Liechtensteinischen Skiverbandes
- ▷ Wettkämpfer für den Teamwettkampf im JO-Alter (U16 und jünger), welche zum Zeitpunkt der SM seit mindestens zwei Kalenderjahren (1.1-31.12) rechtlichen Wohnsitz in der Schweiz haben, in den vergangenen zwei Kalenderjahren nicht für einen Landesverband eines anderen Landes gestartet sind und Mitglied in einem Verein sind, welcher über die Verbandsstruktur zu Swiss-Ski gehört.

319.1.4. Die Meistertitel werden unabhängig der Anzahl Klassierten pro Disziplin und Kategorie vergeben.

319.1.5. Die Medaillen für die ersten drei Ränge stellt Swiss-Ski zur Verfügung.

319.1.6. Starten im gleichen Startfeld bei gleicher Distanz Kategorien U18, U20 und Elite zusammen, können Wettkämpfer ebenfalls die Medaillen der höheren Kategorie gewinnen.

319.2. Teamsprint

319.2.1. Beide Athleten müssen dem gleichen Lizenzclub angehören.

319.2.2. Ausländische Teams

Für den Final werden maximal fünf ausländische Teams zugelassen. ([WR 2025: Art. 362.8.3. umgeschrieben](#))

319.3. Staffelwettbewerbe U16

319.3.1. In den Kategorien U16 und jünger können die Mannschaften auch aus Teilnehmern aus dem gleichen Regionalverband gebildet werden. ([WR 2025: Art. 376.2](#))

C. Wettbewerb Formate

321. Intervallstart

321.1. Definition

Beim Intervallstart-Wettbewerb startet jeder Teilnehmer zu seiner Startzeit und das Endergebnis wird durch die Differenz zwischen Start- und Zielzeit bestimmt.

321.2. Strecke und Stadion

Empfohlene Standards:

	Klassische Technik	Freie Technik
Strecke	1 bis 2 Spuren Distanz zwischen Spuren 1.2m	4m breit
Start	1 Spur	Min. 3m breit
Ziel	2 bis 3 Spuren Distanz zwischen Spuren 1.2m	Min. 9m mit 3 Korridoren

321.3. Startreihenfolge und Startverfahren

Das Intervallstartverfahren muss angewendet werden (siehe WR Art. 315.2).

321.4. Ergebnisse

Wenn zwei oder mehr Teilnehmer die gleiche Zeit haben, werden sie in der Ergebnisliste in der gleichen Position aufgeführt, und der Teilnehmer mit der niedrigeren Startnummer wird zuerst aufgeführt.

321.5. Unterbrechung des Wettbewerbs

Im Falle einer Unterbrechung des Wettbewerbs, während die Teilnehmer noch im Wettbewerb sind, wird der Wettbewerb abgebrochen. Wenn die Unterbrechung vorübergehend ist, kann die Jury entscheiden, den Start wieder aufzunehmen.

322. Massenstart

322.1. Definition

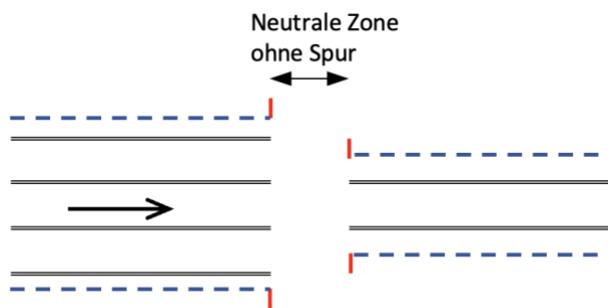
Bei Massenstart-Wettbewerben starten alle Athleten zur gleichen Zeit, und die Endergebnisse werden nach der Reihenfolge des Zieleinlaufs ermittelt.

322.2. Strecke und Stadion

Empfohlene Standards:

	Klassische Technik	Freie Technik
Strecke	2 bis 4 Spuren Distanz zwischen Spuren 1.2m	Min. 6m breit
Start	Pfeil oder flaches Startgitter 3 oder mehr Spuren Distanz zwischen Spuren 1.2m Startkorridore 30 bis 50m	Pfeil oder flaches Startgitter Optional 3 oder mehr klassisch Spuren Distanz zwischen Spuren 1.2m Startkorridore 15 bis 30m
Ziel	Min. 3 Spuren Distanz zwischen Spuren 1.2m	Min. 9m mit 3 Korridoren

322.2.1. Beispiel Übergang von 4 auf 2 Spuren mit neutraler Zone



322.3. Startreihenfolge und Startverfahren

Das Massenstartverfahren muss angewendet werden (siehe WR Art. 315.3).

322.4. Unterbrechung des Wettbewerbs

Im Falle einer Unterbrechung des Wettbewerbs, während die Teilnehmer noch im Wettbewerb sind, wird der Wettbewerb gültig sein, wenn es mindestens 6 rangierte Teilnehmer gibt. Die Teilnehmer, die sich zum Zeitpunkt der Unterbrechung noch auf der Strecke befinden, werden im Endergebnis entsprechend ihrer Position beim letzten Zwischenzeitpunkt gewertet.

323. Skiathlon

323.1. Definition

Skiathlon ist ein kombinierter Wettkampf mit einem Massenstart in der klassischen Technik als erstem Teil gefolgt von einem obligatorischen Skiwechsel in einer Wechselbox im Stadion und einem abschließenden zweiten Teil in der freien Technik. (WR 2025: Art. 364.1)

323.2. Strecke und Stadion

Empfohlene Standards:

	Klassische Technik	Freie Technik
Strecke	2 bis 4 Spuren Distanz zwischen Spuren 1.2m	Min. 6m breit

Start	Pfeil oder flaches Startgitter 3 oder mehr Spuren Distanz zwischen Spuren 1.2m Startkorridore 30 bis 50m	
Ziel		Min. 9m mit 3 Korridoren

323.3. Boxenzone

- 323.3.1. Innerhalb der Boxenzone gibt es keine Technikkontrolle ([WR 2025: Art. 364.4.2](#))
- 323.3.2. Die Ausrüstung für die freie Technik muss vor dem Massenstart in den Boxen deponiert werden. Ausser den Ski, Schuhen und Stöcken dürfen keine Gegenstände in den Boxen deponiert werden. ([WR 2025: Art. 364.4.5](#))
- 323.3.3. Die ausgetauschte Ausrüstung muss in der Box verbleiben, bis der Wettkämpfer den Wettbewerb beendet
- 323.3.4. 5 Minuten vor dem Massenstart müssen alle Trainer und Serviceleute die Boxenzone verlassen. ([WR 2025: Art. 364.4.7](#))
- 323.3.5. Der Zugang zur Boxenzone soll mindestens 4 m breit sein. ([WR 2025: Art. 364.4.3](#))
- 323.3.6. Der Ausgang der Boxen soll mindestens 6 m sein. ([WR 2025: Art. 364.4.3](#))

323.4. Startreihenfolge und Startverfahren

Das Massenstartverfahren muss angewendet werden (siehe WR Art. 315.3).

323.5. Unterbrechung des Wettbewerbs

Im Falle einer Unterbrechung des Wettbewerbs, während die Teilnehmer noch im Wettbewerb sind, wird der Wettbewerb gültig sein, wenn es mindestens 6 rangierte Teilnehmer gibt. Die Teilnehmer, die sich zum Zeitpunkt der Unterbrechung noch auf der Strecke befinden, werden im Endergebnis entsprechend ihrer Position beim letzten Zwischenzeitpunkt gewertet.

324. Verfolgungswettkämpfe**324.1. Definition**

Verfolgungswettkämpfe sind eine Kombination aus Wettkämpfen, bei der die Startzeiten der Wettkämpfer durch das/die Resultat(e) aus vorangegangenen Wettbewerb(e) festgelegt ist, und das Endergebnis durch den Zieleinlauf des letzten Wettbewerbes bestimmt ist. ([WR 2025: Art. 363.1](#))

324.2. Strecke und Stadion

Empfohlene Standards:

	Klassische Technik	Freie Technik
Strecke	2 bis 4 Spuren Distanz zwischen Spuren 1.2m	Min. 6m breit
Start	2 bis 3 Korridore 1 Spur pro Korridore Distanz zwischen Spuren 1.2m Startkorridore 10 bis 15m	2 bis 3 Korridore Startkorridore 10 bis 15m
Ziel	Min. 3 Spuren Distanz zwischen Spuren 1.2m	Min. 9m mit 3 Korridoren

324.3. Startreihenfolge und Startverfahren

Das Verfolgung - Startverfahren muss angewendet werden (siehe WR Art. 315.4). ([WR 2025: Art. 363.2](#))

324.4. Resultate

Die Berechnung der Gesamtzeit in einem Verfolgungswettkampf wird aus einer Kombination von den Ergebnissen (aktuelle Laufzeit) in den vorangegangenen Rennen ohne Berücksichtigung der Zehntelsekunden mit dem Endergebnis aus dem nachfolgenden Rennen unter Berücksichtigung der Zehntelsekunden gemacht. Die Reihenfolge des Zieleinlaufes bestimmt das Endergebnis. (WR 2025: Art. 363.5)

324.5. Unterbrechung des Wettbewerbs

Im Falle einer Unterbrechung des Wettbewerbs, während die Teilnehmer noch im Wettbewerb sind, wird der Wettbewerb gültig sein, wenn es mindestens 6 rangierte Teilnehmer gibt. Die Teilnehmer, die sich zum Zeitpunkt der Unterbrechung noch auf der Strecke befinden, werden im Endergebnis entsprechend ihrer Position beim letzten Zwischenzeitpunkt gewertet.

325. Individuelle Sprint Wettkämpfe

325.1. Definition

Der individuelle Sprintwettkampf besteht aus einem Qualifikationswettkampf mit Intervallstart und Finallaufen. Nach der Qualifikation starten die Athleten in Finaldurchgängen mit Massenstarts, die verschiedene Formen aufweisen können. (WR 2025: Art. 361.1)

325.2. Strecke und Stadion

325.2.1. Empfohlene Standards:

	Klassische Technik	Freie Technik
Strecke	4 Spuren Distanz zwischen Spuren 1.2m	Min. 6m breit
Start	Extrakorridor mit 1 Spur für Qualifikation 6 (oder 4) Spuren für Finallaufe mit Spuren 15m Startkorridore 10 bis 15m	Extrakorridor für Start (ohne Spur) 6 (oder 4) Spuren für Finallaufe mit Spuren 15m Startkorridore 10 bis 15m
Ziel	Min. 3 Spuren Distanz zwischen Spuren 1.2m	Min. 9m mit 3 Korridoren

325.2.2. Die Strecke für die Qualifikationsrunde und die Strecke für die Finals Heats sollte die Gleiche sein. (WR 2025: Art. 361.2.3)

325.2.3. Während des Sprintfinales (von ¼ bis Finale) ist das Wachsen der Skier nicht erlaubt. Für Ausnahmen siehe 343.12.7.

325.3. Startreihenfolge und Startverfahren

325.3.1. Qualifikation

325.3.1.1. Das Intervallstartverfahren muss angewendet werden (siehe WR Art. 315.2). Die Startintervalle können 10, 15, 20 oder 30 Sekunden betragen. (WR 2025: Art. 361.2.2)

325.3.1.2. Wenn der Wettkampf über zwei Runden führt, muss die Strecke in zwei Korridore aufgeteilt werden, falls keine Korridore möglich sind, sollte ein Blockstart durchgeführt werden. (WR 2025: Art. 361.2.4)

325.3.1.3. Im Falle von gleichen Zeiten in der Qualifikation, werden die Wettkämpfer gemäss ihren FIS-Sprint-Punkten rangiert. Wettkämpfer mit der gleichen Qualifikationszeit, welche sich nicht für die Viertelfinals qualifizierten, haben, erhalten den gleichen Rang auf der Rangliste. (WR 2025: Art. 361.2.5)

325.3.2. Finaldurchgänge (WR 2025: Art. 361.3)

325.3.2.1. Es muss das Heat Start Verfahren angewendet werden (siehe WR Art. 315.5)

- 325.3.2.2. In den Finaldurchgängen werden die Startpositionen nach folgenden Kriterien festgelegt:
- ▷ Viertelfinale - Wettkampfzeit (Rangliste) aus der Qualifikation
 - ▷ Halbfinale - Platzierung in den Viertelfinals und Qualifikationszeit
 - ▷ Finale - Platzierung in den Halbfinalen und Qualifikationszeit ([WR 2025: Art. 361.3.3](#))
- 325.3.2.3. Entsprechend der Teilnehmerzahl entscheidet der Organisator, ob die Finaldurchgänge mit 6 Athleten in 4 oder 5 Durchgängen oder mit 4 Athleten in 4 Durchgängen durchgeführt werden. ([WR 2025: Art. 361.3.1](#))
- 325.3.2.4. Die Zuteilung der Wettkämpfer zu den Viertelfinalläufen erfolgt anhand der Platzierungen in der Qualifikationsrunde. Die Positionen in den nachfolgenden Läufen werden ebenfalls auf der Grundlage der Platzierungen oder Zeiten in der vorangegangenen Runde der Vorläufe zugewiesen. Die nachstehende Tabelle veranschaulicht das Prinzip der Zuteilung der Teilnehmer zu ihren Vorläufen, wenn die Vorläufe nicht gezeitet werden. ([WR 2025: Art. 361.3.2](#))
- 325.3.2.5. TABELLE A Viertelfinale mit 6 Athleten in 5 Heats, maximal 30 weiter

TABELLE A Viertelfinale mit 6 Athleten in 5 Heats, maximal 30 weiter					
Qualifiziert für Heats	Q1	Q2	Q3	Q4	Q5
Verteilung 1 - 20	1	4	5	2	3
	10	7	6	9	8
	11	14	15	12	13
	20	17	16	19	18
Verteilung 21 - 25	21	24	25	22	23
Verteilung 26 - 30	30	27	26	29	28
Halbfinale (12)		Finale (6 + 6)			
S1	S2	B Finale	A Finale		
Q1 #1	Q4 #1	S1 #4 **	S1 #1		
Q1 #2	Q4 #2	S2 #4 **	S2 #1		
Q2 #1	Q5 #1	S1 #5	S1 #2		
Q2 #2	Q5 #2	S2 #5	S2 #2		
Q3 #1	Q3 #2	S1 #6	LL oder S1 #3 **		
R3-2*	R3-1*	S2 #6	LL oder S2 #3 **		

*Bei Wettkämpfen, in denen bei den Heats keine Zeitnahme erfolgt, werden die 5. und 6. Startplätze in den Halbfinals aus den drittplatzierten Athleten aller Viertelfinals vergeben. Der drittplatzierte Athlet mit der schnellsten Qualifikationszeit (R3-1) wird dem zweiten Halbfinal-Heat (S2) zugewiesen, und der drittplatzierte Athlet mit der zweitbesten Qualifikationszeit (R3-2) dem ersten Halbfinal-Heat (S1).

** Für den Final A qualifizieren sich jeweils die 3 Schnellsten der Halbfinale (ohne Zeitmessung) oder jeweils die zwei Zeitschnellsten der Halbfinale S1 und S2, sowie zwei weitere Athleten gemäss ihrer Zeit in den Halbfinalen (LL).

- 325.3.2.6. Oder man verwendet:

TABELLE B Viertelfinale mit 4 Heats, maximal 24 weiter				
Qualifiziert für Heats	Q1	Q2	Q3	Q4
Verteilung 1 – 16	1	4	2	3
	8	5	7	6
	9	12	10	11
	16	13	15	14
Erweiterte Verteilung 17 – 20	17	20	18	19
Erweiterte Verteilung 21 – 24	24	21	23	22

Halbfinale (8)		Finale (4 + 4)	
S1	S2	B Finale	A Finale
Q1 #1	Q3 #1	S1 #3	S1 #1
Q1 #2	Q3 #2	S1 #4	S1 #2
Q2 #1	Q4 #1	S2 #3	S2 #1
Q2 #2	Q4 #2	S2 #4	S2 #2

- 325.3.2.7. Mit weniger als 20 Athleten in der Qualifikation kann die Jury entscheiden, dass eine verkürzte Version der nachstehenden Tabellen benutzt wird. Die Jury kann aber auch entscheiden, dass direkt Halbfinale oder Finalläufe durchgeführt werden, falls die Anmeldungen sehr gering sind. ([WR 2025: Art. 361.3.1](#))
- 325.3.2.8. Fehlstarts werden vom Starter angezeigt - durch Athleten oder technischen Fehler der Start- Gates ausgelöst. Jeder Wettkämpfer, der im gleichen Heat einen weiteren Fehlstart auslöst, wird aus dem Wettkampf genommen und wird als letzter des Finals, Halbfinals oder Viertelfinals rangiert (Rang 6, 12, 30 oder 4, 8, 16). ([WR 2025: Art. 361.3.6.3](#))

325.4. Resultate

325.4.1. Qualifikation

- 325.4.1.1. Bei gleichen Qualifikationszeiten werden die Wettkämpfer, die in das Viertelfinale aufsteigen, anhand ihrer FIS-Sprint- Punkte respektive Swiss-Ski Punkte gereiht. Besteht weiterhin ein Gleichstand oder haben die Athleten keine Swiss-Ski Punkte, werden die Platzierungen durch Auslosung bestimmt. Ein Gleichstand in den Qualifikationsergebnissen ändert nicht die maximale Anzahl der qualifizierten Wettkämpfer (30 / 24 / 16). Wettkämpfer mit der gleichen Qualifikationszeit, die nicht in das Viertelfinale aufgestiegen sind, erhalten in der Ergebnisliste die gleiche Platzierung.

325.4.2. Finalläufe

- 325.4.2.1. Bei Sprint Wettkämpfen mit 16 Athleten im Viertelfinale (siehe Tabelle B Art. 325.3.2.6 wird die Resultatliste wie folgt erstellt: ([WR 2025: Art. 361.5.1](#))

- ▷ 17. bis letzter Rang das Resultat der Qualifikationsrunde wird benutzt
- ▷ 13. – 16. Rang der vierte Platz in jedem Viertelfinallauf basiert auf dem entsprechenden Rang der Qualifikationsrunde
- ▷ 9. – 12. Rang der dritte Platz in jedem Viertelfinallauf basiert auf dem entsprechenden Rang der Qualifikationsrunde
- ▷ 5. – 8. Rang basiert auf der Zielreihenfolge der B- Finale, falls diese ausgetragen werden
- ▷ 1. – 4. Rang basiert auf der Zielreihenfolge der A- Finale

- 325.4.2.2. In Sprint Wettkämpfen mit 30 Athleten im Viertelfinale (siehe Tabelle A, Art. 325.3.2.5) wird die Ergebnisliste wie folgt erstellt: ([WR 2025: Art. 361.5.2](#))

- ▷ 31. bis letzter Rang das Resultat der Qualifikationsrunde wird benutzt
- ▷ 26.-30. Rang der sechste Platz in jedem Viertelfinallauf basiert auf dem entsprechenden Rang der Qualifikation
- ▷ 21.-25. Rang der fünfte Platz in jedem Viertelfinallauf basiert auf dem entsprechenden Rang der Qualifikation
- ▷ 16.-20. Rang der vierte Platz in jedem Viertelfinale, der nicht in das Semifinale kommt, dem entsprechenden Rang in der Qualifikation

- ▷ 13.-16. Rang der dritte Platz in jedem Viertelfinale, der nicht in das Semifinale kommt, dem entsprechenden Rang in der Qualifikation
 - ▷ 7.-12. Rang gemäß der Zielreihenfolge der B-Finale, falls diese ausgetragen werden
 - ▷ 1.-6. Rang gemäß der Zielreihenfolge der A-Finale
- 325.4.3. Wettkämpfer mit dem gleichen Rang in den Viertels- oder Halbfinals (falls kein B-Final stattfindet), welche nicht die nächste Runde erreichen konnten, werden gemäss ihrer Qualifikationszeit rangiert. ([WR 2025: Art. 361.3.4](#))
- 325.4.4. Sollte es in einem Viertel- oder Halbfinale ein totes Rennen zwischen 2 Läufern geben, wird der Wettkämpfer mit der besseren Qualifikationszeit (Qualifikationsrang) besser gereiht. Sollte es in einem A- oder B-Finale ein totes Rennen geben, werden beide Wettkämpfer in der Ergebnisliste am selben Platz gereiht. ([WR 2025: Art. 361.3.5](#))
- 325.4.5. Wenn ein Wettkämpfer nicht startet oder nicht die gesamte Strecke absolviert, wird er auf den letzten Platz des Finals, Halbfinals oder Viertelfinals gesetzt (Ränge 6, 12, 30 oder 4, 8, 16). Der Wettkampf ist für ihn beendet. ([WR 2025: Art. 361.3.7](#))
- 325.4.6. Wenn ein Wettkämpfer auf Grund „höherer Gewalt“ einen Lauf nicht beendet, wird er als letzter des jeweiligen Laufes gewertet. ([WR 2025: Art. 361.3.8](#))
- 325.4.7. Wenn in einem Sprint- und Teamsprintwettkampf ein Verstoss zu einer Disqualifikation führt und dieser Verstoss verhindert hat, dass ein anderer Wettkämpfer (oder Team) in die nächste Runde einzieht, kann die Jury diesem Wettkämpfer (oder dem Team) erlauben, in der nächsten Runde zu starten. In diesem Fall startet dieser Wettkämpfer (oder das Team) aus der am wenigsten vorteilhaften Startposition. ([WR 2025: Art. 361.3.9](#))
- 325.4.8. Behinderungen können auch durch Zurückversetzung des Wettkämpfers auf den letzten Rang des jeweiligen Laufs verbunden mit einer schriftlichen Verwarnung geahndet werden. ([WR 2025: Art. 361.3.10](#))
- 325.5. Jury und Proteste**
- 325.5.1. Aus Zeitgründen kann während den Viertelfinals und Halbfinals kein Protest angenommen werden. Proteste werden nur nach den Finals akzeptiert. ([WR 2025: Art. 361.6.1](#))
- 325.6. Unterbrechung des Wettbewerbs**
- 325.6.1. Im Falle einer Unterbrechung des Qualifikationswettbewerbs, während die Teilnehmer noch im Wettbewerb sind, wird der Wettbewerb abgebrochen. Wenn die Unterbrechung vorübergehend ist, kann die Jury entscheiden, den Start wieder aufzunehmen.
- 325.6.2. Im Falle einer Wettkampfunterbrechung während der Sprintläufe, bevor der letzte Teilnehmer des A-Finales das Rennen beendet hat, wird der Wettkampf abgebrochen.
- 325.6.3. Wird ein unterbrochener und abgebrochener Wettkampf neu angesetzt, muss der Qualifikationslauf erneut durchgeführt werden.
- 325.7. Auf- und Abstiegsmöglichkeiten Finallaufe**
- 325.7.1. Sodass die qualifizierten Athleten mehrere Finallaufe absolvieren können, ist es möglich, die Finallaufe mit Auf- und Abstiegsmöglichkeiten auszuschreiben. Somit werden die Viertelfinallaufe anhand der Qualifikationsrunde nach Rangierung verteilt. Jeweils die ersten 4 Athleten (respektive 6 Athleten bei 6er Heats) zeitschnellsten Athleten sind im ersten Heat. Rang 5-8 (respektive 7-12) im zweiten Heat, usw. Der Sieger im jeweiligen Heat startet im nächsten Finallauf eine Gruppe weiter oben, der Letzte startet im nächsten Finallauf eine Gruppe weiter unten. Bei sechs Heats steigen jeweils 2 Athleten auf bzw ab.
- Beispiel mit 4er Heats:
- | | | | | | |
|---------------|----|------------|----|--------|----|
| Viertelfinale | Q1 | Halbfinale | S1 | Finale | F1 |
|---------------|----|------------|----|--------|----|

<table border="1"> <tr><td>1</td><td></td><td>1</td></tr> <tr><td>2</td><td></td><td>2</td></tr> <tr><td>3</td><td></td><td>3</td></tr> <tr><td>4</td><td></td><td>4</td></tr> </table>	1		1	2		2	3		3	4		4	► zu S2	<table border="1"> <tr><td></td><td></td><td>1</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>2</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>3</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>4</td></tr> </table>			1			2			3			4	► zu F2	<table border="1"> <tr><td></td><td></td><td>1</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>2</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>3</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>4</td></tr> </table>			1			2			3			4									
1		1																																															
2		2																																															
3		3																																															
4		4																																															
		1																																															
		2																																															
		3																																															
		4																																															
		1																																															
		2																																															
		3																																															
		4																																															
<table border="1"> <tr><td>Viertelfinale</td><td>Q2</td><td></td></tr> <tr><td>5</td><td></td><td>5</td></tr> <tr><td>6</td><td></td><td>6</td></tr> <tr><td>7</td><td></td><td>7</td></tr> <tr><td>8</td><td></td><td>8</td></tr> </table>	Viertelfinale	Q2		5		5	6		6	7		7	8		8	► zu S1	<table border="1"> <tr><td>Halbfinale</td><td>S2</td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td>5</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>6</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>7</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>8</td></tr> </table>	Halbfinale	S2				5			6			7			8	► zu F1	<table border="1"> <tr><td>Finale</td><td>F2</td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td>5</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>6</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>7</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>8</td></tr> </table>	Finale	F2				5			6			7			8
Viertelfinale	Q2																																																
5		5																																															
6		6																																															
7		7																																															
8		8																																															
Halbfinale	S2																																																
		5																																															
		6																																															
		7																																															
		8																																															
Finale	F2																																																
		5																																															
		6																																															
		7																																															
		8																																															

Beispiel mit 6er Heats:

<table border="1"> <tr><td>Viertelfinale</td><td>Q1</td><td></td></tr> <tr><td>1</td><td></td><td>1</td></tr> <tr><td>2</td><td></td><td>2</td></tr> <tr><td>3</td><td></td><td>3</td></tr> <tr><td>4</td><td></td><td>4</td></tr> <tr><td>5</td><td></td><td>5</td></tr> <tr><td>6</td><td></td><td>6</td></tr> </table>	Viertelfinale	Q1		1		1	2		2	3		3	4		4	5		5	6		6	► zu S2	<table border="1"> <tr><td>Halbfinale</td><td>S1</td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td>1</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>2</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>3</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>4</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>5</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>6</td></tr> </table>	Halbfinale	S1				1			2			3			4			5			6	► zu F2	<table border="1"> <tr><td>Finale</td><td>F1</td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td>1</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>2</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>3</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>4</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>5</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>6</td></tr> </table>	Finale	F1				1			2			3			4			5			6
Viertelfinale	Q1																																																																		
1		1																																																																	
2		2																																																																	
3		3																																																																	
4		4																																																																	
5		5																																																																	
6		6																																																																	
Halbfinale	S1																																																																		
		1																																																																	
		2																																																																	
		3																																																																	
		4																																																																	
		5																																																																	
		6																																																																	
Finale	F1																																																																		
		1																																																																	
		2																																																																	
		3																																																																	
		4																																																																	
		5																																																																	
		6																																																																	
<table border="1"> <tr><td>Viertelfinale</td><td>Q2</td><td></td></tr> <tr><td>7</td><td></td><td>7</td></tr> <tr><td>8</td><td></td><td>8</td></tr> <tr><td>9</td><td></td><td>9</td></tr> <tr><td>10</td><td></td><td>10</td></tr> <tr><td>11</td><td></td><td>11</td></tr> <tr><td>12</td><td></td><td>12</td></tr> </table>	Viertelfinale	Q2		7		7	8		8	9		9	10		10	11		11	12		12	► zu S1	<table border="1"> <tr><td>Halbfinale</td><td>S2</td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td>7</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>8</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>9</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>10</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>11</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>12</td></tr> </table>	Halbfinale	S2				7			8			9			10			11			12	► zu F1	<table border="1"> <tr><td>Finale</td><td>F2</td><td></td></tr> <tr><td></td><td></td><td>7</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>8</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>9</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>10</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>11</td></tr> <tr><td></td><td></td><td>12</td></tr> </table>	Finale	F2				7			8			9			10			11			12
Viertelfinale	Q2																																																																		
7		7																																																																	
8		8																																																																	
9		9																																																																	
10		10																																																																	
11		11																																																																	
12		12																																																																	
Halbfinale	S2																																																																		
		7																																																																	
		8																																																																	
		9																																																																	
		10																																																																	
		11																																																																	
		12																																																																	
Finale	F2																																																																		
		7																																																																	
		8																																																																	
		9																																																																	
		10																																																																	
		11																																																																	
		12																																																																	

- 325.7.2. Die Schlussrangliste basiert auf der Zielreihenfolge vom zuletzt durchgeföhrten Finale
 325.7.3. Weitere Finaleinteilungen sind möglich. Damit alle Athleten nebst der Qualifikation noch weitere Finallaufe absolvieren können.

326. Teamsprint

326.1. Definition

326.1.1. Der Teamsprint-Wettbewerb beginnt mit einer Qualifikationsrunde, die als Intervallstart-Wettbewerb organisiert ist, bei dem jeder Athlet eine Runde läuft. Nach der Qualifikationsrunde findet das Finale statt, das als Staffellauf mit 2 Athleten organisiert ist, die abwechselnd je 3 - 6 Etappen laufen.

Den Organisatoren ist es freigestellt, für die Qualifikationsrunde zwei (oder mehrere) Halbfinallaufe durchzuführen. Das Format der Qualifikationsrunde, die Anzahl und Distanz der Runden müssen in der offiziellen Ausschreibung veröffentlicht werden.

326.2. Strecke und Stadion

326.2.1. Empfohlene Standards:

	Klassische Technik	Freie Technik
Strecke	2 bis 4 Spuren Distanz zwischen Spuren 1.2m	Min. 6m breit

Start	Pfeil oder flaches Startgitter 3 oder mehr Spuren Distanz zwischen Spuren 1.2m Startkorridore 10 bis 15m	Pfeil oder flaches Startgitter Optional 3 oder mehr klassisch Spuren Distanz zwischen Spuren 1.2m Startkorridore 10 bis 15m
Ziel	Min. 3 Spuren Distanz zwischen Spuren 1.2m	Min. 9m mit 3 Korridoren
Wechselzone	45m lang / 9m breit	45m lang / 9m breit

- 326.2.2. Die Strecke für die Qualifikationsrunde und die Strecke für die Finals Heats sollte die Gleiche sein.
- 326.2.3. Während des Teamsprint-Finales ist das Wachsen der Skier nicht erlaubt. Ebenfalls wenn Halbfinale angeboten werden.
- 326.3. Anmeldung / Ersatzläufer**
- 326.3.1. Zu dem in der Ausschreibung festgelegten Meldeschluss müssen die Namen der einzelne Läufer und ihre Startreihenfolge gemeldet werden.
- 326.3.2. In männlichen Staffelteams können auch weibliche Wettkämpferinnen der entsprechenden Alterskategorie ohne Beschränkung ihrer Anzahl eingesetzt werden.
- 326.3.3. Die Teilnahme ausser Konkurrenz ist gestattet (Ausländische Teams, Teams mit Athleten aus verschiedenen Clubs). Die Klassierung dieser Teams hat am Schluss der entsprechenden Kategorie mit der Laufzeitangabe zu erfolgen. (WR 2025: Art. 362.8.2.)
- 326.3.4. Ersatzläufer
- 326.3.5. Bis spätestens eine Stunde vor dem Start sind Änderungen der Laufreihenfolge und der Einsatz der gemeldeten Ersatzläufer bei der Jury schriftlich zu melden. Die erwähnte Zeitspanne gilt für den Start der entsprechenden Kategorie, für welche die Änderungen zutreffen. In diesem Fall wird die Mannschaft am Ende des Startfeldes eingereiht. Falls mehr als eine Mannschaft eine Änderung vornimmt, wird die Aufstellung am Ende des Feldes analog zu den Originalstartplätzen sein. Die Originalstartplätze bleiben frei. (WR 2025: Art. 362.3.2.)
- 326.4. Startreihenfolge und Startverfahren**
- 326.4.1. Qualifikation mit Intervallstartverfahren
- 326.4.1.1. Das Intervallstartverfahren muss angewendet werden (siehe WR Art. 315.2). Die Startintervalle können 10, 15, 20 oder 30 Sekunden betragen. Die für die erste Runde gemeldeten Läufer sollen vor den für die zweite Runde gemeldeten Läufern ins Rennen gehen. Ihre Einzelzeiten werden aufsummiert und bestimmen das Ergebnis der Qualifikationsrunde.
- 326.4.1.2. Wenn der Wettkampf über zwei Runden führt, muss die Strecke in zwei Korridore aufgeteilt werden, falls keine Korridore möglich sind, sollte ein Blockstart durchgeführt werden.
- 326.4.1.3. **Startliste:** Die Mannschaft mit der kleinsten Summe der addierten FIS-Sprint- Punkte respektive Swiss-Ski Punkte startet in der ersten Position, die nächsthöhere in der zweiten usw. Wenn zwei Mannschaften die gleiche Punktzahl aufweisen, wird jene die erste Position einnehmen, die den Athleten mit der tiefsten Punktzahl in ihrer Reihe hat. Besteht auch diesbezüglich Gleichstand, wird die Startreihenfolge ausgelost. Die Mannschaften ohne Punkte werden ausgelost und starten am Schluss des Feldes.

Beispiel Startliste:

Start Nr.	Transponder	Startzeit	Club	Name
1-1	1	11:15:15	BSV / SC Grünwald	SCHÄR Roman
2-1	2	11:15:30	OSSV / SC Alpenblick	BRUNNER Nicola
3-1	3	11:15:45	ZSV / NSC Bergquell	MAURER Stefan

...
1-2	101	11:22:00	BSV / SC Grünwald	WEBER Andreas
2-2	102	11:22:15	OSSV / SC Alpenblick	FONTANA Simon
3-2	103	11:22:30	ZSV / NSC Bergquell	JOST Marc
...

326.4.2. Qualifikation mit Teamsprint Halbfinalen

326.4.2.1. **Das Massenstartverfahren muss angewendet werden (siehe WR Art. 315.3).**

326.4.2.2. Die Anzahl der teilnehmenden Staffeln im Halbfinale sollte 15 und im Finale 10 nicht überschreiten. Normalerweise werden zwei Halbfinalläufe als Selektion für die Finalläufe genutzt. Die Qualifikationsverfahren von Halbfinalläufen für die Finalläufe basiert auf den folgenden Prinzipien: Werden die Zeiten in den Halbfinalläufen nicht gemessen, erreichen die 5 besten Mannschaften von jedem Halbfinallauf den Finallauf. Werden die Zeiten der Halbfinalläufe gemessen, qualifizieren sich die besten 3 Mannschaften von jedem Halbfinal direkt, und zusätzlich qualifizieren sich die vier zeitschnellsten der beiden Halbfinalläufe in den Rängen 4 bis 7. Im Falle von Zeitgleichheit werden die Teams nach den Gesamtpunkten des Teams rangiert. Gibt es dabei wiederum einen Gleichstand, werden die Positionen ausgelost. ([WR 2025: Art. 362.2.1](#))

326.4.2.3. Wenn mehr als 30 Teams gemeldet sind, kann die Jury entscheiden, 3 Halbfinalläufe durchzuführen. Werden die Zeiten in den Halbfinalläufen nicht gemessen, erreichen die 4 besten Mannschaften von jedem Halbfinallauf den Finallauf. Werden die Zeiten der Halbfinalläufe gemessen, qualifizieren sich die 3 besten Mannschaften von jedem Halbfinal direkt, und zusätzlich qualifizieren sich die drei zeitschnellsten der drei Halbfinalläufe in den Rängen 4 bis 6. ([WR 2025: Art. 362.2.2](#))

Bei drei Halbfinalläufen erfolgt die Verteilung der Teams gemäss folgendem Prinzip:

A	1	6	7	12	13	18	19	24	etc
B	2	5	8	11	14	17	20	23	
C	3	4	9	10	15	16	21	22	

326.4.2.4. Die Mannschaft mit der kleinsten Summe der addierten FIS-Sprint- Punkte respektive Swiss-Ski Punkte startet in der ersten Position, die nächsthöhere in der zweiten usw. Wenn zwei Mannschaften die gleiche Punktzahl aufweisen, wird jene die erste Position einnehmen, die den Athleten mit der tiefsten Punktzahl in ihrer Reihe hat. Besteht auch diesbezüglich Gleichstand, wird die Startreihenfolge ausgelost. Die Mannschaften ohne Punkte werden ausgelost und starten am Schluss des Feldes. ([WR 2025: Art. 362.2.3](#))

326.4.3. Finals

326.4.3.1. **Die Startpositionen für die Finalrunden richten sich nach den Ergebnissen der Qualifikationsrunde.** Bei einem Gleichstand werden die Teams anhand ihrer gesamten FIS-Sprint- Punkte respektive Swiss-Ski Punkte gereiht. Bleibt der Gleichstand (oder haben die Athleten keine FIS-Sprint-Punkte respektive Swiss-Ski Punkte) bestehen, erfolgt die Bestimmung der Positionen durch Auslosung.

326.4.3.2. Die Anzahl der Teams im Finale sollte 15 betragen. Sind 15 oder weniger Teams angemeldet, kann die Jury entscheiden, die Zahl der qualifizierten Teams zu reduzieren oder auf eine Qualifikation zu verzichten. Je nach Streckenbegebenheit können auch mehr als 15 Teams im Final starten.

326.4.3.3. Im Falle keiner Qualifikationsrunde startet das Team mit den niedrigsten Gesamtpunkten – basierend auf den FIS-Sprint- Punkte respektive Swiss-Ski Punkten – als erstes. Das Team mit den zweitniedrigsten Gesamtpunkten startet als zweites usw.

326.4.3.4. Für die Startnummern sind unterschiedliche Farben oder Startnummern zu verwenden.

326.5. Resultate

- 326.5.1. Die Zwischenzeiten für die einzelnen Streckenabschnitte werden gemessen, wenn der Teilnehmer die Linie für die Zwischenzeitnahme überquert. Dies ist auch die Startzeit für den nächsten Wettkämpfer.
- 326.5.2. Die Schlussrangliste wird wie folgt publiziert:
- ▷ Alle im Finale antretenden Teams werden in der Schlussrangliste entsprechend ihrer Platzierung im Finale geführt.
- Im Anschluss je nach Qualifikationsmodus:
- ▷ Qualifikation mit Intervallstartverfahren: alle übrigen Teams ihrer Reihenfolge in der Qualifikationsrunde
 - ▷ Qualifikation mit Halbfinals: In den Halbfinaldurchgängen werden Teams, welche nicht ins Finale kommen, auf dem nächstfreiem Platz in der Ergebnisliste gesetzt. Als Beispiel: Wenn 5 Teams von 2 Halbfinaldurchgängen das Finale erreichen, dann werden die als 6. eingelaufenen Teams auf die Plätze 11 und 12 gesetzt, gemäss ihrer Zeit in den entsprechenden Halbfinaldurchgängen; die als 7. eingelaufenen Teams in jedem Durchgang erscheinen als 13. und 14. etc. im Schlussergebnis. Werden in den Heats keine Zeiten gemessen, werden die Platzierungen in den Halbfinalläufen und die FIS-Punkte, respektive Swiss-Ski Punkte der Teams, die sich nicht qualifizieren konnten, benutzt, um die Endplatzierung dieser Teams zu bestimmen. ([WR 2025: Art. 362.6.2](#))

326.6. Jury und Proteste

Aus Zeitgründen kann während [der Qualifikation](#) kein Protest angenommen werden. Proteste werden nur nach den Finals akzeptiert. ([WR 2025: Art. 362.7](#))

326.7. Unterbrechung des Wettbewerbs

- 326.7.1. Wird die Qualifikation unterbrochen, während sich noch Wettkämpfer auf der Strecke befinden, so wird der Wettkampf abgebrochen.
- 326.7.2. Wird das Sprint-Finale unterbrochen, wenn mindestens 3 Mannschaften den Wettkampf beendet haben, wird der Wettkampf gewertet und die Ergebnisse veröffentlicht. Die Mannschaften, die sich zum Zeitpunkt der Unterbrechung noch auf der Strecke befinden, werden entsprechend ihrer letzten Zwischenzeit als überrundet gewertet.
- 326.7.3. Wird ein unterbrochener und abgebrochener Wettkampf neu angesetzt, muss die Qualifikation erneut durchgeführt werden.

327. Staffelwettbewerbe

327.1. Definition

- 327.1.1. In allen Kategorien bestehen die Mannschaften aus 3 bis 4 Athleten, die dem gleichen Lizenzclub angehören. ([WR 2025: Art. 376.1.1.](#))

- 327.1.2. Bei einer Kombination der beiden Techniken werden die beiden ersten Abschnitte in der klassischen Technik auf einer klassischen Strecke und die folgenden Abschnitte in der freien Technik, wenn möglich auf einer Strecke für freie Technik gelaufen. Bei Wettkämpfen mit Dreiermannschaften entscheidet der Organisator ob zweimal in klassischer oder zweimal in freier Technik gelaufen wird. ([WR 2025: Art. 373.4.](#))

327.2. Strecke und Stadion

327.2.1. Empfohlene Standards:

	Klassische Technik	Freie Technik
Strecke	2 Spuren Distanz zwischen Spuren 1.2m	Min. 6m breit

Start	Pfeil oder flaches Startgitter 3 oder mehr Spuren Distanz zwischen Spuren 1.2m Startkorridore 10 bis 15m	Pfeil oder flaches Startgitter Optional 3 oder mehr klassisch Spuren Distanz zwischen Spuren 1.2m Startkorridore 10 bis 15m
Ziel	Min. 3 Spuren Distanz zwischen Spuren 1.2m	Min. 9m mit 3 Korridoren
Wechselzone	30m lang / 9m breit	30m lang / 9m breit

- 327.2.2. Die Länge der ersten Staffelstrecke kann +/- 5 % von den anderen Teilstrecken, entsprechend der Stadionanlage, abweichen. ([WR 2025: Art. 373.1](#))

327.3. Anmeldung / Ersatzläufer

- 327.3.1. Mannschaften und Namen der Läufer

Zu dem in der Ausschreibung festgelegten Meldeschluss müssen alle Mannschaften mit den Namen der einzelnen Läufer und der Ersatzläufer gemeldet werden. ([WR 2025: Art. 376.3.1](#))

- 327.3.2. In männlichen Staffelteams können auch weibliche Wettkämpferinnen der entsprechenden Alterskategorie ohne Beschränkung ihrer Anzahl eingesetzt werden. ([WR 2025: Art. 376.1.2](#))

- 327.3.3. Die Teilnahme ausser Konkurrenz ist gestattet (Ausländische Teams, Teams mit Athleten aus verschiedenen Clubs). Die Klassierung dieser Teams hat am Schluss der entsprechenden Kategorie mit der Laufzeitangabe zu erfolgen. ([WR 2025: Art. 376.1.4](#))

- 327.3.4. Ersatzläufer

- 327.3.5. Bis spätestens eine Stunde vor dem Start sind Änderungen der Laufreihenfolge und der Einsatz der gemeldeten Ersatzläufer bei der Jury schriftlich zu melden. Die erwähnte Zeitspanne gilt für den Start der entsprechenden Kategorie, für welche die Änderungen zutreffen. **In diesem Fall wird die Mannschaft am Ende des Startfeldes eingereiht. Falls mehr als eine Mannschaft eine Änderung vornimmt, wird die Aufstellung am Ende des Feldes analog zu den Originalstartplätzen sein. Die Originalstartplätze bleiben frei.** ([WR 2025: Art. 362.3.2 und 376.3.2](#))

327.4. Startreihenfolge und Startverfahren

- 327.4.1. Das Massenstartstartverfahren muss angewendet werden (siehe WR Art. 315.4). ([WR 2025: Art. 376.6.1](#))

- 327.4.2. Auslosung

Bei Schweizermeisterschaften und Regionalen Meisterschaften werden alle Mannschaften in der Reihenfolge ihrer Vorjahresklassierung gesetzt. Die übrigen Mannschaften werden im Anschluss an die gesetzten Mannschaften ausgelost. Bei mehreren ungesetzten Mannschaften pro Club werden zuerst die ersten, dann die zweiten usw. ausgelost. Diese Methode kann auch bei anderen Wettkämpfen angewendet werden. ([WR 2025: Art. 376.4](#))

- 327.4.3. Startnummern

Für jede Teilstrecke der Staffel müssen Startnummern mit verschiedenen Farben verwendet werden. 1. Teilstrecke = rot; 2. Teilstrecke = grün; 3. Teilstrecke = gelb und 4. Teilstrecke = blau. Es sollten, wenn möglich Startnummern mit einer zusätzlichen Nummerierung der Ablösestrecke verwendet werden. ([WR 2025: Art. 375.1](#))

327.5. Resultate

- 327.5.1. Die Zwischenzeiten für die einzelnen Streckenabschnitte werden gemessen, wenn der Teilnehmer die Linie für die Zwischenzeitnahme überquert. Dies ist auch die Startzeit für den nächsten Wettkämpfer. ([WR 2025: Art. 377.2.1](#))

- 327.5.2. Die Gesamtzeit einer Staffel ist die Zeit, welche vom Start bis zum Zeitpunkt, wo der letzte Wettkämpfer die Ziellinie überquert, gemessen wird. Die Reihenfolge, in der die Wettkämpfer der letzten Staffelstrecke am Ziel ankommen, entscheidet über die Rangfolge der Mannschaften. (WR 2025: Art. 377.2.2)

327.6. Unterbrechung des Wettbewerbs

Im Falle einer Unterbrechung des Wettbewerbs, während die Teams noch im Rennen sind, wird der Wettbewerb gültig, wenn es mindestens 3 rangierte Teams gibt. Die Mannschaften, die sich zum Zeitpunkt der Unterbrechung noch auf der Strecke befinden, werden im Endergebnis entsprechend ihrer Position beim letzten Zwischenzeitpunkt gewertet.

D. Der Wettbewerb und die Wettkämpfer

341. Anforderungen an die Wettkämpfer

341.1. Kategorien

Kategorien	Altersgrenzen	Kategorien	Altersgrenzen
Mädchen U 8 (optional)	7 Jahre und Jünger	Knaben U 8 (optional)	7 Jahre und jünger
Mädchen U 10	8 - 9 Jahre	Knaben U 10	8 - 9 Jahre
Mädchen U 12	10 - 11 Jahre	Knaben U 12	10 - 11 Jahre
Mädchen U 14	12 - 13 Jahre	Knaben U 14	12 - 13 Jahre
Mädchen U 16	14 - 15 Jahre	Knaben U 16	14 - 15 Jahre
Frauen U 18	16 - 17 Jahre	Männer U 18	16 - 17 Jahre
Frauen U 20	18 - 19 Jahre	Männer U 20	18 - 19 Jahre
Frauen	20 - 29 Jahre	Männer	20 - 29 Jahre
Frauen Masters 1	30 - 34 Jahre	Männer Masters 1	30 - 34 Jahre
Frauen Masters 2	35 - 39 Jahre	Männer Masters 2	35 - 39 Jahre
Frauen Masters 3	40 - 44 Jahre	Männer Masters 3	40 - 44 Jahre
Frauen Masters 4	45 - 49 Jahre	Männer Masters 4	45 - 49 Jahre
Frauen Masters 5	50 - 54 Jahre	Männer Masters 5	50 - 54 Jahre
Frauen Masters 6	55 - 59 Jahre	Männer Masters 6	55 - 59 Jahre
Frauen Masters 7	60 - 64 Jahre	Männer Masters 7	60 - 64 Jahre
Frauen Masters 8	65 - 69 Jahre	Männer Masters 8	65 - 69 Jahre
Frauen Masters 9	70 - 74 Jahre	Männer Masters 9	70 - 74 Jahre
Frauen Masters 10	75 - 79 Jahre	Männer Masters 10	75 - 79 Jahre
Frauen Masters 11	80 Jahre und älter	Männer Masters 11	80 Jahre und älter

341.2. Altersgrenze

Für die Kategorieneinteilung ist der Jahrgang maßgebend. **Jahrgänge siehe KWO Webseite (<https://kwo.swiss-ski.ch/>)** (WR 2025: Art. 331.2)

- 341.2.1. Zusammenlegen von Kategorien. Bei weniger als fünf Startenden pro Kategorie, können diese zusammengelegt werden. Ausgenommen sind die Kategorien U16 und jünger. (WR 2025: Art. 331.2.2)

341.3. Start in einer höheren Kategorie

- 341.3.1. Der Start in der nächsthöheren Kategorie ist gestattet. Für Masters-Wettkämpfer ist der Start in sämtliche **tiefere** Kategorien gestattet. Die Kategorien Frauen und Männern gelten als höchste Kategorien. Dementsprechend gelten jüngere beziehungsweise ältere Kategorien als Frauen und Männer, als tiefere Kategorien. (WR 2025: Art. 331.3)

342. Ärztliche Untersuchungen

342.1. Medizinische Codes

- 342.1.1. Der Wettkämpfer hat alle Aspekte des Medizinischen Codes zu befolgen (siehe Art. 212) ([WR 2025: Art. 332.1](#))

343. Verantwortlichkeiten der Wettkämpfer

- 343.1.** In allen Trainings- und Wettkampfsituationen muss der Athlet mit der gebotenen Sorgfalt handeln, wobei er die Streckenbedingungen, die Sichtverhältnisse, das Gedränge der Wettkämpfer, den verfügbaren Platz, die Geschwindigkeit und die Fahrtrichtung anderer Wettkämpfer berücksichtigt.
- 343.2.** In allen Trainings- und Wettkampfsituationen müssen die Athleten immer in der Richtung der Wettkampfstrecke fahren. ([WR 2025: Art. 312.1.3 und 342.1.3](#))
- 343.3.** Die Wettkämpfer müssen den Anweisungen der Jury oder des Organisationskomitees (z. B. Öffnungszeiten der Strecke, Tragen der Startnummern, Training, Skitest usw.) folgen, um Ordnung auf der Strecke, im Stadion und im Vorbereitungsbereich der Teams vor, während und nach dem Wettkampf zu gewährleisten. ([WR 2025: Art. 341.1.7 umgeschrieben](#))
- 343.4.** Der Wettkämpfer ist dafür verantwortlich, rechtzeitig am Start zu erscheinen und zur richtigen Zeit zu starten. ([WR 2025: Art. 341.1.1 umgeschrieben](#))
- 343.5.** Wettkämpfer müssen alle vom Veranstalter bereitgestellten Identifikationsmittel (Startnummern, Transponder, usw.) tragen.
- 343.6.** Die Wettkämpfer müssen die markierte Strecke in der richtigen Reihenfolge vom Start bis zum Ziel befahren und alle Kontrollpunkte passieren. ([WR 2025: Art. 341.1.1 umgeschrieben](#))
- 343.6.1.** Falls ein Wettkämpfer auf einem falschen Streckenabschnitt läuft oder die markierte Strecke verlässt, muss er zum Punkt zurückkehren, an dem der Fehler gemacht wurde. Dabei darf er gegebenenfalls entgegen der Rennrichtung fahren, ist jedoch selbst dafür verantwortlich, sicherzustellen, dass er niemanden behindert oder gefährdet.
- 343.7.** Die gesamte Wettkampfdistanz muss auf Skiern ausschliesslich mit eigener Muskelkraft zurückgelegt werden. Unterstützung durch externe Tempomacher ist nicht erlaubt. ([WR 2025: Art. 341.1.1 umgeschrieben](#))
- 343.8.** In Wettbewerben mit klassischer Technik muss die klassische Technik verwendet werden.
- 343.9.** Als allgemeine Regel für alle Wettbewerbe gilt, dass die Teilnehmer die anderen Teilnehmer nicht behindern dürfen. ([WR 2025: Art. 341.1.3](#))
- 343.10. Überholen anderer Wettkämpfer**
- 343.10.1. Überolvorgang bei Einzelstarts**
- Wettkämpfer, die überholt werden, müssen auf die erste Aufforderung ausweichen. Dies gilt in Wettkämpfen der klassischen Technik – selbst wenn zwei Spuren vorhanden sind – sowie in Wettkämpfen der freien Technik, wenn der zu Überholende seine Skibewegungen einschränken muss. ([WR 2025: Art. 341.1.4](#))
- 343.10.2. Überolvorgang bei anderen Wettkämpfen**
- 343.10.2.1. Wettkämpfer in der Führung haben das Recht, ihre beste Linie zu wählen.
- 343.10.2.2. Wettkämpfer in der Führung dürfen nicht diejenigen behindern, die von hinten kommen.
- 343.10.2.3. Wettkämpfer, die überholt wollen, müssen dies tun, ohne den überholten Wettkämpfer zu behindern.
- 343.10.2.4. Wenn Wettkämpfer nebeneinander laufen, haben sie gegenseitige Pflichten, die Bewegungen des jeweils anderen nicht zu behindern.
- 343.10.2.5. Ein Überolvorgang gilt als abgeschlossen, wenn der überholende Wettkämpfer seinen Körper vor die Skispitzen des überholten Wettkämpfers gebracht hat.

- 343.11.** In Abschnitten mit markierten Korridoren sollten die Teilnehmer einen Korridor wählen. Die Wettkämpfer dürfen den gewählten Korridor verlassen, solange WR 343.9 und WR 343.10 eingehalten werden.
- 343.12. Austausch von Ausrüstung**
- 343.12.1. Bei allen Wettkämpfen dürfen Stöcke ausgewechselt werden. Die Ski dürfen nur gewechselt werden, wenn:
- ▷ Die Ski oder die Bindungen gebrochen oder beschädigt sind. Die Ausrüstungsbeschädigungen müssen von der Jury überprüft werden.
 - ▷ Boxen für den Austausch von Ski platziert sind (Skiathlon und evtl. Langdistanzrennen). (WR 2025: Art. 341.1.2)
- 343.12.2. Im Falle eines Skiwechsels infolge Beschädigung, muss der Athlet diesen ausserhalb der Spur vornehmen und darf keine fremde Hilfe in Anspruch nehmen. (WR 2025: Art. 341.1.2)
- 343.12.3.** Wenn bei Langdistanzrennen Skiwechselboxen bereitgestellt sind, hat ein allfälliger Skiwechsel innerhalb der Boxen zu erfolgen. Die Jury entscheidet über das Bereitstellen der Boxen und gibt dies an der Mannschaftsführersitzung bekannt. **Der Skiwechsel ist auf 1 Paar limitiert, egal welche Distanz.** (WR 2025: Art. 341.1.2)
- 343.12.4.** Wachsen, Abkratzen und Reinigen der Ski des Wettkämpfers während des Wettkampfes sind verboten. Ausnahme: In der klassischen Technik darf der Wettkämpfer Schnee und Eis von den Skis abkratzen und wenn nötig Wachs auftragen. Der Wettkämpfer darf für das Nachwachsen von Hand nur Material benützen, welches im Einzelhandel erhältlich ist (Wachs, Klinge, Kork usw.). Der Wettkämpfer muss dies neben der Spur und ohne fremde Hilfe erledigen. **Jegliche Veränderung der Gleitzone ist jedoch untersagt.** (WR 2025: Art. 341.1.2)
- 343.13. Staffelübergabe**
- 343.13.1. Bei einem Mannschaftswettkampf erfolgt der Wechsel dadurch, dass der ankommende Wettkämpfer den nächsten Wettkämpfer an einer beliebigen Körperstelle antippt, während sich beide in der Staffelwechselzone befinden. Jegliche Art, den startenden Wettkämpfer zu schieben, ist verboten.
- 343.14. Überrundungen**
- 343.14.1. In Verfolgungs- Massenstart- und Staffelwettkämpfen können Wettkämpfer oder Mannschaften, die überrundet werden, aus dem Wettkampf genommen werden. Die Jury entscheidet, ob nach dem Zieleinlauf des Siegers die überrundeten Athleten die ganze Wettkampfdistanz laufen sollen oder den Wettkampf nach der aktuellen Runde mit dem Zieldurchlauf beenden sollen. Die überrundeten Wettkämpfer respektive Teams werden auf der Schlussrangliste nach Anzahl gelaufener Runden und gemäss Platzierung bei der letzten Zwischenzeit rangiert. (WR 2025: Art. 341.1.6)
- 343.15.** Kommunikationsgeräte, die eine drahtlose Kommunikation zwischen Trainern und Athleten oder zwischen Athleten unterstützen, sind während dem Wettbewerb nicht erlaubt. (WR 2025: Art. 342.1.2)
- 343.16.** Der Wettkämpfer hat die Anweisungen der Wettkampffunktionäre und des Ordnungsdienstes zu befolgen. (WR 2025: Art. 341.1.7)
- 343.17.** Der Teilnehmer muss alle Aspekte des medizinischen Kodex einhalten (siehe 221).

344. Verantwortlichkeiten von Funktionären

- 344.1.** Wenn erforderlich erlässt der TD spezielle Weisungen betreffend Ordnung und Sicherheit auf der Strecke, im Stadion und im Mannschaftsvorbereitungsbereich. (WR 2025: Art. 342.1.1)
- 344.2.** Für die Ordnung und Kontrolle auf der Strecke gelten die folgenden Grundsätze:

- ▷ über die ganze Dauer des Wettkampfes sollten Funktionäre, Trainer und alle anderen Nichtwettkämpfer an ihrer eingenommenen Position an der Strecke stehenbleiben. Die Ski sind während dieser Zeit zu deponieren.
 - ▷ beim Geben von Zwischenzeiten und Informationen an die Wettkämpfer ist es nicht erlaubt, mehr als 30 Meter neben Wettkämpfern herzulaufen
 - ▷ Bei der Verpflegung der Wettkämpfer müssen die Betreuer eine feste Position beibehalten. (WR 2025: Art. 342.1.2)
- 344.2.1. Jedermann ist verpflichtet sich auf der Wettkampfstrecke immer in der Wettkampfrichtung zu bewegen und hat auf die Sicherheit anderer Personen, sowie auf die Strecke und die Präparierung zu achten. Elektronische Zeitmessungen für Skitests während des Wettkampfes sind nicht erlaubt. (WR 2025: Art. 342.1.1.3)

E. Keine Starterlaubnis, Sanktionen, Protest

351. Keine Starterlaubnis

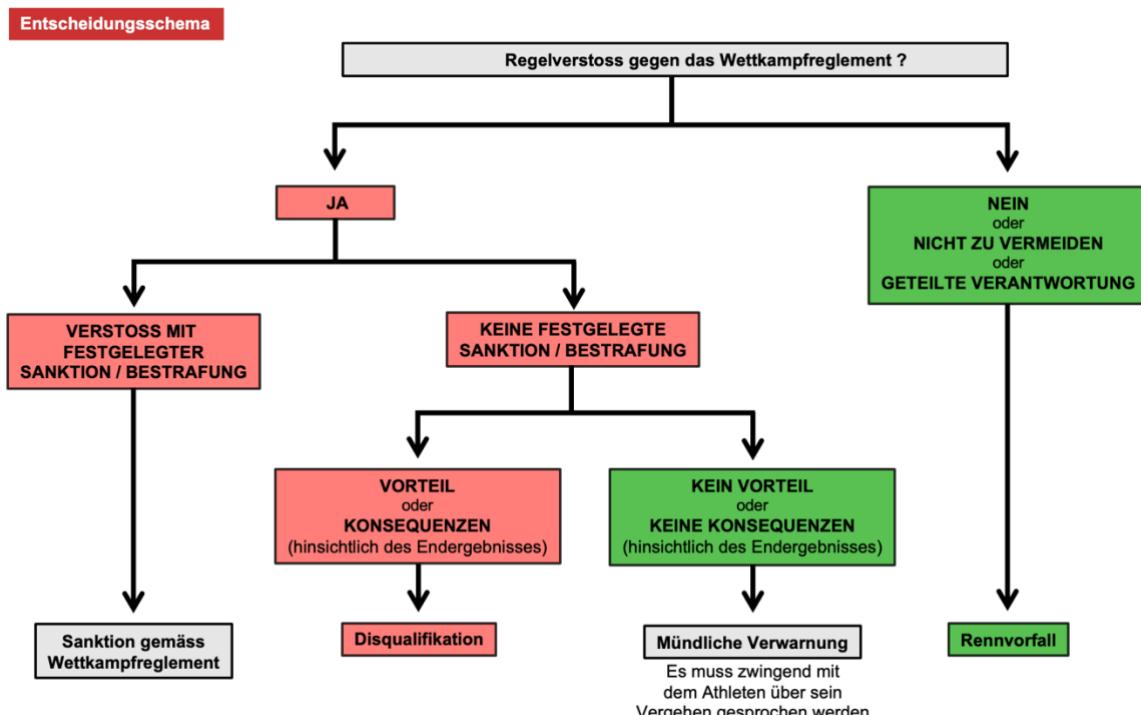
Wettkämpfer sind bei Wettkämpfen nicht startberechtigt, wenn sie:

- 351.1. obszöne Namen und/oder Symbole auf Kleidung und Ausrüstung tragen oder sich im Startbereich unsportlich verhalten (WR 2025: Art. 391.2)
- 351.2. die Teilnahmeberechtigung nicht erfüllt (WR 2025: Art. 391.1)
- 351.3. infolge eines Dopingvergehens gesperrt ist (WR 2025: Art. 391.3)
- 351.4. Wettkämpfer, deren Skier bei der Kontrolle vor dem Start positiv auf fluoriertes Wachs getestet wurden oder deren Skier später als 5 Minuten nach der festgelegten Frist zur Kontrolle auf fluoriertes Wachs vorgelegt werden.

352. Sanktionen

352.1. Verfahren

- 352.1.1. Wenn ein Regelverstoss vorliegt, muss die Jury zusammentreten und die angemessene Sanktion unter Berücksichtigung folgender Punkte entscheiden:
- ▷ die spezifischen Umstände
 - ▷ den Vorteil oder Nutzen für den Übeltäter
 - ▷ die negativen Auswirkungen auf andere Wettkämpfer
 - ▷ den Einfluss auf das Endergebnis oder Zwischenergebnisse (Sprintläufe oder Bonussprints)
 - ▷ das Niveau des Wettbewerbs
 - ▷ das Alter und die Erfahrung der Wettkämpfer
- 352.1.1.1. Folgende Entscheidungsschema kann bei der Festlegung der Sanktion verwendet werden:



- 352.1.2. Eine Anhörung des Angeklagten (WR 224.7) kann organisiert werden:
- ▷ - auf Antrag der Jury, falls erforderlich
 - ▷ - auf Antrag des Verurteilten im Falle der Einlegung eines Einspruchs gemäss WR 361.
- 352.1.3. für alle diesem Reglement unterworfenen Personen:
- ▷ die Verwarnung (mündliche oder schriftliche)
 - ▷ die Geldstrafe (siehe auch 214 ff)
 - ▷ der Entzug der Akkreditierung (mündlich)
 - ▷ der Ausschluss aus dem Swiss-Ski (schriftlich) (WR 2025: Art. 390.2)
- 352.1.4. zusätzlich für Wettkämpfer:
- ▷ Disqualifikation (siehe Artikel 252.3)
 - ▷ Zeitstrafe (siehe Artikel 252.4)
 - ▷ Verschlechterung der Startposition (mündlich)
 - ▷ Verfall von Preisen und Prämien zugunsten des Organisators (mündlich)
 - ▷ zeitliche Sperre für Swiss-Ski Veranstaltungen bis zu einem Jahr (schriftlich) (WR 2025: Art. 390.2)
- 352.2. Disqualifikation**
- 352.2.1. Eine Disqualifikation sollte nur bei Verstößen verwendet werden, die einen klaren Einfluss auf das Endergebnis eines Wettkampfes haben. (WR 2025: Art. 393.1.1 umgeschrieben)
- 352.2.2. Darüber hinaus sollten Wettkämpfer automatisch disqualifiziert werden, wenn sie:
- ▷ unter falschen Angaben am Wettkampf teilnehmen, (WR 2025: Art. 393.1.2)
 - ▷ entweder die Sicherheit von Personen oder Eigentum gefährden oder tatsächlich Verletzungen oder Schäden verursachen, (WR 2025: Art. 393.1.3)
 - ▷ in einem Staffelwettkampf mehr als einen Abschnitt laufen (WR 2025: Art. 393.1.7)
 - ▷ Bei Erhalt einer zweiten schriftlichen Verwarnung während der gleichen Saison (WR 2025: Art. 393.1.8)

- ▷ die Verwendung fluorierter Wachse oder von Tuning-Produkten nachgewiesen werden können (Art. 222.8) (WR 2025: Art. 393.1.10)
- 352.2.3. Nach der Disqualifikation wird der Name des disqualifizierten Wettkämpfers im Status „Disqualifiziert“ und mit Angabe der Artikel Nummer des Vergehens auf der Resultatliste aufgeführt. (WR 2025: Art. 393.1.9)
- 352.2.4. Während Etappenrennen kann ein Vergehen, welches normalerweise zu einer Disqualifikation führt, mit einer Zeitstrafe sanktioniert werden. Es obliegt der Jury zu entscheiden, ob eine Disqualifikation oder eine Zeitstrafe verhängt wird. (WR 2025: Art. 393.1.10)
- 352.2.5. Bei Sprintwettbewerben behalten Wettkämpfer, die in den Sprint-Heats disqualifiziert wurden, ihr Qualifikationsergebnis und werden nicht aus der Qualifikationsergebnisliste gestrichen.
- 352.3. Zeitstrafen**
- 352.3.1. Folgende Fehlstarts sollen durch Zeitstrafen sanktioniert werden. (WR 2025: Art. 393.2.1)
- 352.3.1.1. In Einzelstart-Wettkämpfen oder Sprint Qualifikationen sollten Frühstarts mit einer Zeitstrafe von 15 Sekunden (tatsächliche Laufzeit des Wettkämpfers + 15 Sekunden Mindeststrafe) belegt werden. (WR 2025: Art. 393.2.2)
- 352.3.1.2. In Wettkämpfen mit Verfolgung Starts sollten Frühstarts mit einer Zeitstrafe mit der gleichen Zeit, welche gewonnen wurde (Startzeit laut Liste minus der tatsächlichen Startzeit) + mindestens 30 Strafsekunden belegt werden. (WR 2025: Art. 393.2.3)
- 352.3.2. In Etappenrennen, Team-Sprint-Wettkämpfen oder Staffelwettkämpfen kann die Jury entscheiden, eine Disqualifikation (DSQ) durch eine Zeitstrafe von 3 Minuten zu ersetzen. (WR 2025: Art. 393.2.4)
- 352.3.3. Wechsel-Verstöße in Staffel-und Teamsprint-Wettkämpfen werden durch Zeitstrafen wie folgt geahndet:
- ▷ Staffelwettbewerbe: mindestens 30 Sekunden Zeitstrafe
 - ▷ Teamsprint-Wettbewerbe: mindestens 15 Sekunden Zeitstrafe
- 352.4. Schriftliche Verwarnungen**
- 352.4.1. Schriftliche Verwarnungen sollten für alle Regelverstöße ausgesprochen werden, die nicht zu einem klaren Vorteil für den Zu widerhandelnden führen. (WR 2025: Art. 393.3.1)
- 352.5. Mündliche Verwarnung**
- 352.5.1. Mündliche Verwarnungen sollten nur dafür verwendet werden, einen Wettkämpfer darüber zu informieren, dass eine Technik oder sein Verhalten einer Regelverletzung nahekommt. (WR 2025: Art. 393.4.1)
- 352.6. Geldstrafen**
- 352.6.1. Geldstrafen können gegen jede akkreditierte Person verhängt werden. (WR 2025: Art. 393.5.1)
- 352.6.2. Geldstrafen sollten für Verstöße gegen Regeln von Werbung und kommerziellen Markenzeichen, für geringfügige Verstöße gegen die Disziplin auf der Strecke und Verstöße gegen Einschränkungen beim Ski testen und Aufwärmten angewendet werden. (WR 2025: Art. 393.5.2)
- 352.6.3. Für Wettkämpfer kann eine Geldstrafe von einer schriftlichen Verwarnung begleitet sein. (WR 2025: Art. 393.5.3)

353. Proteste

353.1. Arten von Protesten

- 353.1.1. Gegen die Zulassung des Wettkämpfers oder dessen Ausrüstung (WR 2025: Art. 394.1.1)
- 353.1.2. Gegen die Strecke oder die Bedingungen (WR 2025: Art. 394.1.2)

353.1.3. Gegen einen anderen Wettkämpfer oder gegen einen Offiziellen während des Wettkampfes ([WR 2025: Art. 394.1.3](#))

353.1.4. Gegen die Zeitmessung ([WR 2025: Art. 394.1.4](#))

353.1.5. Gegen die Juryentscheide (Ausnahmen siehe Art. [325.5.1 und 326.6](#)) ([WR 2025: Art. 394.1.5](#))

353.1.6. Gegen Schreibfehler ([WR 2025: Art. 394.1.6](#))

353.2. Ort der Eingabe

Die verschiedenen Proteste sind wie folgt einzugeben:

353.2.1. Proteste gemäss Art. 353.1.1 – 353.1.5 können im Rennbüro, an die im offiziellen Programm oder auf dem offiziellen Anschlagbrett angegebene E-Mail-Adresse oder während der Mannschaftsführersitzung eingereicht werden. ([WR 2025: Art. 394.2.1](#))

353.2.2. Proteste, welche Schreibfehler oder Verstösse gegen die Wettkampfregeln nach dem Wettkampf beinhalten, sind eingeschrieben an das Büro Nordisch von Swiss-Ski zu Handen des Vorsitzenden der KWO L&B zu senden. ([WR 2025: Art. 394.2.2](#))

353.3. Termin der Eingabe

353.3.1. Gegen die Zulassung eines Wettkämpfers: ([WR 2025: Art. 394.3.1 ff](#))

▷ vor der Auslosung

353.3.2. Gegen die Strecke oder den Zustand:

▷ Nicht später als 15 Minuten nach dem offiziellen Training

353.3.3. Gegen einen anderen Wettkämpfer oder eine Wettkampfausrüstung oder gegen einen Offiziellen, wegen irregulären Verhalten während des Wettkampfes:

▷ spätestens 15 Minuten nachdem der letzte Wettkämpfer die Ziellinie passiert hat.

353.3.4. Gegen die Zeitnahme:

▷ spätestens 15 Minuten nach dem Aushang der inoffiziellen Liste

353.3.5. Gegen Juryentscheidungen:

▷ spätestens 15 Minuten nach dem Aushang der inoffiziellen Liste

353.3.6. Gegen Schreibfehler und Verstösse des WR nach dem Wettkampf

▷ spätestens einen Monat nach dem Wettkampf:

353.4. Form des Protestes

353.4.1. Proteste sind schriftlich einzureichen ([WR 2025: Art. 394.4.1](#))

353.4.2. Proteste müssen begründet sein. Beweise und sämtliche Indizien sind beizulegen. ([WR 2025: Art. 394.4.2](#))

353.4.3. Dem schriftlichen Protest sind CHF 100.- beizulegen. Falls der Protest berechtigt ist, wird das Depot zurückerstattet, ansonsten fliesst es an Swiss-Ski zugunsten der Nachwuchsförderung Langlauf. ([WR 2025: Art. 394.4.3](#))

353.4.4. Ein Protest kann vor dem Juryentscheid bzw. deren Entscheid zurückgezogen werden. In diesem Fall wird das Depot zurückerstattet. ([WR 2025: Art. 394.4.4](#))

353.4.5. Zu spät eingereichte Proteste oder ohne Beilage der Protestgebühr werden nicht behandelt. ([WR 2025: Art. 394.4.5](#))

353.5. Berechtigung

Folgenden Personen oder Organisationen haben die Berechtigung einen Protest einzureichen:

▷ **Wettkämpfer**

▷ Mannschaftsführer oder Trainer

- ▷ Skiclubs
- ▷ Regionalverbände ([WR 2025: Art. 394.5](#))

353.6. Abwicklung eines Protests durch die Jury

- 353.6.1. Die Jury bestimmt das Vorgehen einer Protestbehandlung bzw. bestimmt die Termine und Veröffentlichung. ([WR 2025: Art. 394.6.1](#))
- 353.6.2. Bei der Urteilsfassung über einen Protest sind nur die Mitglieder der Jury anwesend. Den Vorsitz der Verhandlung führt der TD Swiss-Ski. Über den Entscheid wird ein Protokoll erstellt, das von allen Mitgliedern der Jury zu unterzeichnen ist. Bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des TD Swiss-Ski. Es herrscht der Grundsatz der freien Beweiswürdigung. Die Bestimmungen, die dem Entscheid zugrunde gelegt werden, sind so anzuwenden und so auszulegen, dass dem Sinne eines sportlich fairen Verfahrens entsprochen wird. ([WR 2025: Art. 394.6.2](#))
- 353.6.3. Die Entscheidung muss umgehend am offiziellen Anschlagbrett veröffentlicht werden. Die Zeit der Veröffentlichung ist anzugeben. ([WR 2025: Art. 394.6.3](#))

F. Volksskilanglaufwettkämpfe

380. Allgemeines

380.1. Teilnahmebegrenzung

Volksskilanglaufwettkämpfe (VSLW) sind offene Wettkämpfe für alle lizenzierten und nichtlizenzierten Wettkämpfer ohne Begrenzung der Wettkampfdistanz.

380.2. Verschiedenartigkeit

Der Charakter der Volksskilanglaufwettkämpfe ist von Ort zu Ort und von Wettkampf zu Wettkampf verschieden. Die nachfolgenden Bestimmungen sind deshalb als Hilfe für eine skisportlich vernünftig und zweckmäßig reglementierte Durchführung zu betrachten.

380.3. Anwendung WR Swiss-Ski

Für die Organisation von Volksskilanglaufwettkämpfen gelten grundsätzlich die entsprechenden Artikel des WR. Ausnahmen sind in den folgenden Artikeln festgehalten. Sofern es die Sicherheit der Wettkämpfer erfordert, kann der Organisator zusätzliche Vorschriften erlassen. Diese sind in der Ausschreibung zu veröffentlichen.

381. Anmeldung und Wettkämpfer

381.1. Anmeldungen

381.1.1. Die Anmeldungen sind an die Meldestelle des Organisationskomitees zu richten und müssen vor Meldeschluss in der vorgeschriebenen Form in dessen Besitz sein. Bei späteren Anmeldungen können zusätzliche Gebühren erhoben werden.

381.1.2. Es ist den Clubs untersagt, denselben Wettkämpfer gleichzeitig für mehrere Veranstaltungen, die am gleichen Datum vorgesehen sind, anzumelden. Der fehlbare Club wird durch die Kommission Wettkampforganisation verwarnt. Im Wiederholungsfall kann die Kommission Wettkampforganisation Massnahmen in Erwägung ziehen.

381.2. Startraum für Frauen und Männer

Für **Frauen** kann am Rande des Feldes ein separater Startraum geschaffen werden, so dass sie durch nachfolgende Wettkämpfer nicht gefährdet werden.

381.3. Startgruppen

Werden verschiedene Startgruppen vorgesehen, ist im Gelände ein angepasster Abstand einzuräumen.

381.4. Zieleinlauf

Bei hohen Teilnehmerzahlen kann zum genauen Erfassen der Wettkämpfer im Ziel der Einlauf auf den letzten 50-150 m auf zwei bis drei Einlaufspuren reduziert werden.

381.5. Ausschluss vom Wettkampf

Stellt ein Sanitätsposten oder ein Mitglied der Jury fest, dass ein Wettkämpfer total erschöpft ist oder sich ernstlich verletzt hat, so sind sie berechtigt und verpflichtet, diesen aus dem Wettkampf zu nehmen.

381.6. Transport

Für den Abtransport erschöpfter oder verletzter Wettkämpfer sind geeignete Transportmittel bereitzuhalten.

381.7. Zeitlimit

Die Jury kann im Voraus bestimmen, in welcher Maximalzeit verschiedene Kontrollposten passiert werden müssen, und um welche Zeit im Ziel Kontrollschluss ist. Wettkämpfer, die nach diesen Zeitlimiten die Kontrollposten passieren, sind von diesen aus dem Wettkampf zu nehmen.

381.8. Schlusspatrouillen

Die Organisatoren sind verpflichtet, den Einsatz einer Schlusspatrouille zu organisieren. Diese hat in erster Linie dafür zu sorgen, dass keine erschöpften oder verletzten Wettkämpfer auf der Strecke bleiben.

382. Swiss Loppet

382.1. Die Swiss Loppet-Serie ist eine von Swiss-Ski koordinierte Volkslaufserie mit einer Gesamtwertung. An den einzelnen Wettkämpfen ist jedermann teilnahmeberechtigt. ~~Für die Aufnahme in die Swiss Loppet Rangliste ist jedoch die Swiss Ski Mitgliedschaft Voraussetzung (Anmeldung bei den Wettkämpfen jeweils mit der Swiss Ski Mitgliedernummer).~~ Das Swiss Loppet Reglement ist unter <https://www.swiss-ski.ch/events/swiss-loppet/> ersichtlich. Der Terminkalender wird jeweils im Vorjahr an der Swiss Loppet-Veranstaltersitzung definiert.

383. Masters-Langlauf

383.1. Beim jährlich stattfindenden internationalen Masters World Cup ist für die Teilnahme die Swiss-Ski Mitgliedschaft Voraussetzung. Für die Organisation und Anmeldung ist der Nationale Direktor Masters Langlauf Anlaufstelle.

384. Vorsichtsmassnahmen bei kaltem Wetter

384.1. Es gibt drei Hauptfaktoren, die von der Jury in Bezug auf die Kältesicherheit berücksichtigt werden müssen: die Temperatur, die Dauer der Aussetzung und die Bekleidung sowie sonstige Schutzmaßnahmen gegen Kälte. Diese Faktoren müssen zusammen mit allen weiteren relevanten Informationen, wie zum Beispiel dem Windchill-Faktor, in die Entscheidung einbezogen werden, wenn es um kalte Witterung geht.

384.2. Temperaturen zwischen minus 15° und minus 25° C

Wenn Temperaturen auf allen Punkten der Strecke zwischen minus 15° und minus 25° C vorausgesagt werden, müssen an die Wettkämpfer und Funktionäre Empfehlungen in Bezug auf den Schutz vor dem kalten Wetter gegeben werden. Unter solchen Voraussetzungen ist es Sache der Teilnehmer diese Informationen zu beschaffen und sich an die Empfehlungen der Organisatoren zu halten.

384.3. Minus 25° C und darunter

Wenn die Temperatur auf dem grösseren Teil der Strecke unter minus 25° C ist, muss der Wettkampf abgesagt oder verschoben werden.

G. Rollski Wettkämpfe

386. Allgemeines

386.1. Allgemeines Anwendung WR Swiss-Ski Dieser Abschnitt vom WR behandelt die besonderen Aspekte des Rollski-Sports. Die vorherigen Abschnitte in diesem WR werden verwendet, um spezifische Anforderungen in Bereichen festzulegen, in denen es eine direkte Ähnlichkeit zwischen Rollski und Langlauf gibt. Sofern es die Sicherheit der Wettkämpfer erfordert, kann der Organisator zusätzliche Vorschriften erlassen. Diese sind in der Ausschreibung zu veröffentlichen.

386.1.1. Das Wettkampfjahr von Swiss-Ski beginnt am 1. Mai und endet am 30. April des folgenden Jahres. (siehe WR 201.5)

387. Wettkampfausrüstung

387.1. Ausrüstung

387.1.1. Rollski-Sportausrüstung muss als kommerziell hergestelltes Produkt erhältlich sein, das der Allgemeinheit zugänglich ist.

387.1.2. Das OK muss in Zusammenarbeit mit dem TD vor dem Start und nach dem Ziel jedes Wettbewerbs eine Ausrüstungskontrolle durchführen.

387.1.3. Der Durchmesser der Räder darf nicht mehr als 100 mm betragen.

387.1.4. Der Abstand zwischen den Achsen der Rollski darf nicht weniger als 530 mm betragen.

387.1.5. In Wettbewerben mit klassischer Technik muss jeder Rollski einen Rücklaufsperre haben.

387.1.6. Langlauf-Skistöcke müssen mit Langlauf-Spitzen verwendet werden. Alternativ müssen die Stockspitzen Sicherheitskappen aus starrem Kunststoff mit einem Durchmesser ≥ 30 mm haben. Diese Schutzkappen müssen maximal 45 mm über den metallischen Spitzen angebracht werden.

387.1.7. Helme (z. B. DIN EN 1078 oder gleichwertig) und Augenschutz müssen während des offiziellen Trainings und der Wettkämpfe getragen werden.

387.1.8. Schuhe oder Skischuhe müssen mit einer Langlaufbindung an den Rollskiern befestigt werden.

387.1.9. Teilnehmende dürfen während des Wettkampfs Ausrüstung wechseln oder reparieren, jedoch ohne Unterstützung von aussen. Der Rollskiwechsel muss gemäss Artikel 343.1.2 erfolgen.

387.1.10. Um sichere und faire Bedingungen für den Wettkampf zu gewährleisten, kann der Veranstalter die technischen Parameter für die Rollski-Ausrüstung (Räder, Marke usw.) durch vorherige Ankündigung in der Ausschreibung begrenzen.

387.1.11. Der Veranstalter kann Rollski-Ausrüstung bereitstellen. Dies muss in der Ausschreibung deutlich angekündigt werden. Die Rollski müssen den Athleten durch eine Auslosung unter Aufsicht eines Jury-Mitglieds zugeteilt werden.

387.1.12. Wenn der Veranstalter Rollski-Ausrüstung bereitstellt, darf ein Rollski-Austausch während des Wettkampfs nur an einer offiziellen Service-Stelle gemäss Artikel 343.1.2 erfolgen.

387.1.13. Wenn der Veranstalter Rollski-Ausrüstung bereitstellt, darf eine Rollski-Reparatur während des offiziellen Trainings oder vor dem Wettkampf nur an einer vom Veranstalter bereitgestellten offiziellen Service-Stelle erfolgen.

388. Wettkampfformen und Distanzen

Zusätzlich zur Tabelle für Wettkampfdistanzen und Längen der Strecken für U18 und älter (WR 311.1.) können Einzelsprints bis zu 200 m auf flachen oder bergauf (mit einer maximal zulässigen durchschnittlichen Steigung von 10%) durchgeführt werden.

389. Sicherheit

389.1. Sicherheit

- 389.1.1. Die Strecke muss mit höchster Priorität für die Sicherheit der Teilnehmer gestaltet sein.
- 389.1.2. Hindernisse oder gefährliche Objekte entlang oder neben der Strecke müssen entfernt werden, oder falls dies nicht möglich ist, müssen sie deutlich markiert und gegebenenfalls durch Polsterungen geschützt werden.
- 389.1.3. Abfahrten dürfen keine scharfen Kurven haben. Wenn eine Abfahrt oder Kurve als gefährlich eingestuft wird, muss das OK in Zusammenarbeit mit dem TD-Massnahmen zur Geschwindigkeitsreduzierung umsetzen (Teppich, Kunstrasen usw.).
- 389.1.4. Die Wettkampfstrecken müssen für den normalen Verkehr gesperrt sein. Während des Wettkampfs oder offizieller Trainings dürfen nur die Wettkämpfer, das OK, Sicherheitskräfte sowie die Jury auf der Wettkampfstrecke sein.
- 389.1.5. Die Jury kann entscheiden, ob Teammitglieder Fahrräder (oder ähnliche Transportmittel) verwenden dürfen, um die Athleten zu betreuen.
- 389.1.6. Die Startlinie, die Ziellinie, die Korridore und die Wechselzone müssen deutlich auf der Oberfläche markiert sein.
 - 389.1.6.1. Über die Länge der Ausrollzone nach der Ziellinie entscheidet die Jury.
 - 389.1.6.2. Der Start- und Zielbereich müssen sicher sein und vollständig von Zuschauern abgesperrt sein.

Dieses Wettkampfreglement tritt am 1. Juni 2025 in Kraft und ersetzt alle diesbezüglichen früheren Bestimmungen.

Als Urtext gilt die deutsche Fassung.

Folgende Personen haben am WR 2026 wesentlich mitgearbeitet:

Seraina Mischol, Robert Germann, Daniel Biedermann, Edi Zihlmann